

GESCHICHTE UND TECHNOLOGIE

**Schulen jenseits von Grenzen:
Die Europäische Union**

**Bildung zur aktiven Bürgerschaft
für ein Europa von morgen**

**herausgegeben von
Maurizio Cau
Giuseppe Zorzi**



QUADERNI DI SCUOLA

5

Geschichte und Technologie

Redaktionsausschuss

Fabio Antonelli, Pierluigi Bellutti, Claudia Dolci, Valeria Fabretti, Claudio Ferlan, Giuseppe Jurman,
Matteo Serra, Chiara Zanoni

Chefredakteurin

Chiara Zanoni

Graphik und Produktion

Moira Osti

Projektfinanzierung



Veröffentlicht mit der Unterstützung der



eISBN 978-88-98989-63-8

Copyright © 2021 FBK Press, Trento.

GESCHICHTE UND TECHNOLOGIE

**Schulen jenseits von Grenzen:
Die Europäische Union**

**Bildung zur aktiven Bürgerschaft
für ein Europa von morgen**

herausgegeben von
Maurizio Cau
Giuseppe Zorzi

Inhaltsverzeichnis

Editorial		7
Einleitung , von <i>Maurizio Cau</i> , <i>Christiane Liermann</i> und <i>Giuseppe Zorzi</i>		8
Arbeitsablauf		12
1 Die Geschichte der Europäischen Union		
LECTURE	Die Geschichte der Europäischen Union, von <i>Marco Brunazzo</i>	14
INTERVIEW	Ein langer Weg, <i>Maurizio Cau</i> und <i>Cristian Pompermaier</i>	19
SCHLÜSSELWÖRTER	Brexit, Integration, Erweiterung, Neue Kompetenzen, Krise, Unsicherheit	23
2 Die Organe der Europäischen Union		
LECTURE	Institutionen der Europäischen Union, von <i>Marco Brunazzo</i>	28
INTERVIEW	Ein komplexer Organismus, <i>David Augscheller</i> und <i>Riccardo Pisoni</i>	32
SCHLÜSSELWÖRTER	Komplexität, Gewaltenteilung, Reformen, Institutionelle Stabilität, Konsens	35
3 Die Stärken der Europäischen Union		
LECTURE	Die Stärken der Europäischen Union, von <i>Marco Brunazzo</i>	38

INTERVIEW	Eine Institution für alle, <i>Winfried Engeser</i> und <i>Martina Franchi</i>	42
SCHLÜSSELWÖRTER	Politische Rechte, Vorteile, Europas Rolle in der Welt	45
4	Die Herausforderungen für die Europäische Union	
LECTURE	Die Herausforderungen für die Europäische Union, von <i>Marco Brunazzo</i>	48
INTERVIEW	In die Zukunft blickend, <i>Giuseppe Zorzi</i> , <i>Lucrezia Torre</i> und <i>Chiara Venturato</i>	52
SCHLÜSSELWÖRTER	Dilemma, Solidarität, Regeln, Interessen, Werte, Szenarien	55
5	Autonomie, Föderalismus und Minderheiten in Europa	
LECTURE	Autonomie, Föderalismus und Minderheiten in Europa, von <i>Jens Woelk</i>	60
TAGEBUCH	Über Einheit und Vielfalt in Europa, <i>Die Schüler/innen des Gymnasiums Sonthofen</i>	64
SCHLÜSSELWÖRTER	Autonomie, Föderalismus, Minderheit	67
	Nachspiel	
	Über diese Erfahrung, von <i>Raphael Verdross</i>	71
	Ein Wort über FBK und Schulen, von <i>Claudia Dolci</i>	75
	Autoren	77

Editorial

Als Giuseppe Zorzi, Lehrer am Leonardo-da-Vinci-Gymnasium in Trient, uns seine Projekt-Idee „Schulen jenseits von Grenzen“ erläuterte, hatten wir so etwas wie ein Aha-Erlebnis! Für uns war klar: das war, was uns für das praxisorientierte didaktische Lernmodells „DomoSens“ noch fehlte. Zuvor hatten wir drei Projekte abgeschlossen, die alle einen technisch-wissenschaftlichen Ausgangspunkt hatten und in einem komplexen Kontext eingebettet waren. Dieser Rahmen wird die Arbeit und das Leben der zukünftigen Generationen prägen. Es war bereits geplant, das didaktische Modell an geisteswissenschaftliche Themen anzupassen (wie im Editorial des SenSAT-Notizbuchs – Quaderno 4 – erläutert wird). Was uns allerdings noch fehlte, war die dazu passende Idee. Giuseppe Zorzi hatte die Intuition! Inspiriert vom Quaderno, ergänzte er eine der Hauptkriterien des Modellentwurfes, nämlich die Beteiligung verschiedener Schulen aus verschiedenen Gebieten. Er entwarf nämlich ein Projekt, das die Zusammenarbeit mit Schulen aus verschiedenen Ländern einschließt. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Claudia Dolci und Pierluigi Bellutti

Einleitung

von *Maurizio Cau, Christiane Liermann und Giuseppe Zorzi*

Das Projekt „Schulen jenseits von Grenzen 2019-2020. Bildung für eine aktive Bürgerschaft für das Europa von morgen. Trentino-Alto Adige/Südtirol-Bayern“ ist der erste Schritt für ein größer angelegtes europäisches Projekt („Schulen jenseits von Regionen und Grenzen“), an dem in den Jahren 2021-2023 insgesamt sieben Nationen beteiligt sein sollen: Italien, Deutschland, Österreich, Irland, Frankreich, Spanien und Bosnien. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis unter europäischen Schüler/innen und Lehrpersonen durch Austausch von Wissen und Best Practices in Rahmen der Bildung für eine aktive Bürgerschaft. Dieses Ziel wird durch einjährige Lehrprogramme erreicht, die um eine oder mehrere konzeptionelle Achsen kreisen. Die Programme werden monatlich in Videokonferenzen in englischer Sprache und in wöchentlichen Unterrichtsaktivitäten von den Schüler/innen vertieft. In beiden Programmen spielen die Schülerinnen und Schüler zusammen mit der jeweiligen Kontaktlehrperson eine zentrale Rolle. Das gemeinsame Thema in den 5 „Probe“-Lektionen, das während des Schuljahres 2019/20 behandelt wurde und in den folgenden Seiten vorgestellt wird, umfasst die Europäische Union (EU) in ihrer historischen, institutionellen und politischen Dimension. Die Lektionen verfolgten folgende Ziele:

- Unterrichtsmaterialien für Lehrpersonen für den Unterricht im Bereich „Aktive europäische Bürgerschaft“ an Oberschulen zur Verfügung zu stellen;
- Vermittlung von historischem, rechtlichem und politischem Grundwissen über die EU für Schüler/innen;

- Begegnung zwischen Schüler/innen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und unterschiedlicher Herkunft auf der Grundlage von gemeinsamen Themen fördern, um das Zugehörigkeitsgefühl zur EU zu fördern;
- Achtung von Minderheiten zu vermitteln;
- Aneignung von Verantwortung und Kompetenzen mit Hilfe einer multikulturellen und mehrsprachigen Werkstatt;
- Gegenseitiges Kennenlernen junger Menschen aus Grenzregionen verschiedener Länder – Bayern, Südtirol und Trentino – zu fördern;
- Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse, nicht nur des Englischen, sondern auch der deutschen und italienischen Sprache, um die Vermittlung dieser Sprachen an den Oberschulen zu fördern.

Diese ehrgeizigen und herausfordernden Ziele sind auch dem Auftrag der beiden Institutionen immanent, die das Projekt unterstützt haben: „Villa Vigoni. Deutsch-italienisches Zentrum für den europäischen Dialog“ in Loveno di Menaggio (Como) und die „Fondazione Bruno Kessler“ (FBK) in Trient. Dank ihrer finanziellen Unterstützung konnte dieses Projekt starten, das sich an die neuen europäischen Generationen richtet.

Die erste Stufe des Programms 2019/20 umfasste zwei Länder (Italien und Deutschland) und drei Klassen im zweit- bzw. drittletzten Jahr der Oberschule. Die beteiligten Klassen waren die Klasse 4G des Liceo Scientifico „Leonardo da Vinci“ in Trient (koordiniert von Giuseppe Zorzi); die Klasse 3TS4 der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie „Marie Curie“ in Merano/Meran (koordiniert von David Augscheller) und die Klasse Q 11/12 des Gymnasiums Sonthofen (koordiniert von Winfried Engeser).

Die Texte der Unterrichtseinheiten wurden von zwei Professoren erstellt: Marco Brunazzo, Associate Professor für Politikwissenschaft an der Fakultät für Soziologie und Sozialforschung der Universität Trient, und Jens Woelk, ordentlicher Professor für Vergleichendes Verfassungsrecht an der Juristischen Fakultät und an der Fakultät für internationale Studien der Universität Trient. Die wissenschaftliche Genauigkeit und die klare Gliederung ihrer Beiträge waren die Grundlage für die Arbeit im Unterricht der am Projekt beteiligten Lehrpersonen.

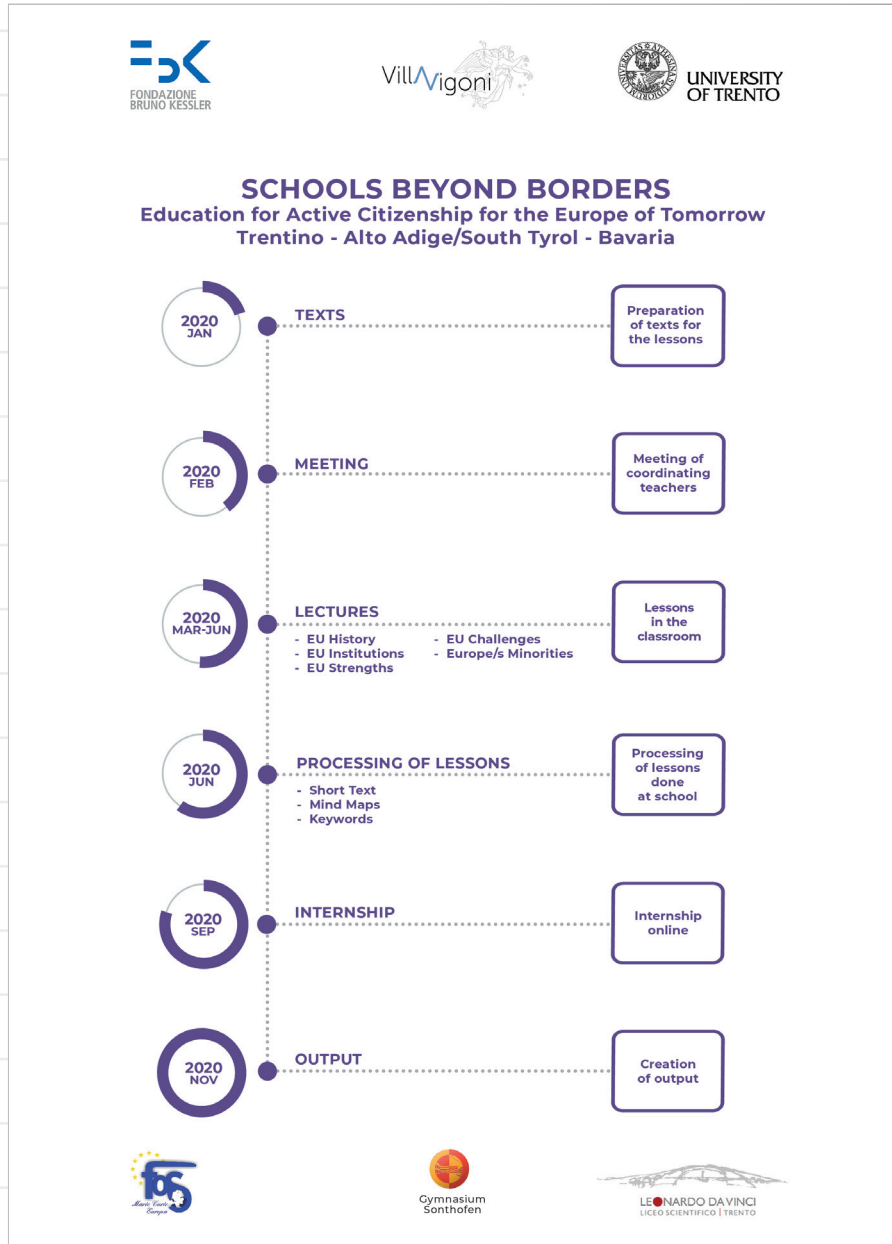
Ausschlaggebende Faktoren für das Gelingen des Projektes waren das Engagement, der Enthusiasmus und die Kreativität der Schüler/innen. Ihre Aufgabe bestand darin, den Inhalt jeder Lektion zu überarbeiten und jeweils einen kurzen Text dazu zu verfassen (mittels Interviews mit ihrem Lehrer). In Zusammenarbeit mit der Lehrperson und ausgehend vom Inhalt der Lektionen, beschrieben die Schüler/innen ausgewählte Schlüsselwörter.

Alle Unterrichtsstunden fanden während der Covid-19-Pandemie statt, als für alle Fernunterricht angesagt war. Der Fernunterricht wurde im September mit einem online Praktikum an der Fondazione Bruno Kessler fortgesetzt. Unter der sorgfältigen wissenschaftlichen Leitung von Maurizio Cau, Historiker am Italienisch-Deutschen Historischen Institut (ISIG) der FBK, folgte das Redaktionsteam in seiner Arbeit dem praxisorientierten didaktischen Modell „DomoSens“, das in den vergangenen Jahren von FBK entwickelt wurde. Das Team bestand aus je 2 Schüler/innen aus jeder der am Projekt beteiligten Klassen. Es hat das Material für die fünf Lektionen so überarbeitet, dass daraus ein „Quaderno di Scuola“ entstehen konnte und eine entsprechende digitale Version. Diese enthält nützliches Material für Lehrpersonen und Schüler/innen, die an den verschiedenen Aspekten der EU interessiert sind.

Abschließend sei daran erinnert, dass das Projekt in den Muttersprachen der Schüler/innen durchgeführt wurde: Italienisch und Deutsch. Die Printversion des sogenannten „Quaderno“ wurde auf Englisch verfasst, die Online-Version ist auch auf Italienisch und Deutsch verfügbar. Dadurch soll das Endprodukt möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden.

Unser Dank geht an Dr. Pierluigi Bellutti und Dr. Claudia Dolci von FBK, Entwickler vom „DomoSens“ didaktischen Modell, an Prof. David Augscheller für die Übersetzungen der italienischen Texte und – last but not least – allen Schülern und Lehrern der Schulen in Trient, Meran und Sonthofen, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben.

Arbeitsablauf



1. GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN UNION



„Diese Gemeinschaft kann und darf auch in Zukunft kein technisches und wirtschaftliches Unternehmen bleiben: Sie braucht eine Seele, das Bewusstsein der historischen Gemeinsamkeit und der gegenwärtigen und zukünftigen Verantwortung, einen politischen Willen, zu Diensten des gemeinsamen menschlichen Ideals...“

Robert Schuman, 1963

Die Europäische Integration begann am Ende des Zweiten Weltkriegs, aber die Geschichte der EU hat tiefere Wurzeln. Geistige und kulturelle Faktoren wie die Renaissance, die Aufklärung und sogar das antike griechische und römische Reich mögen einen gewissen Einfluss auf die Nachkriegsintegration gehabt haben, die zur EU führte. Bei der Gründung der EU geht es nicht um die Schaffung eines Staates. Es geht aber auch nicht ausschließlich um die Geschichte einer internationalen Organisation, die sozusagen als „Geisel“ der einzelnen Mitgliedsländer entstanden ist. Vielmehr handelt es sich um den beständigen Versuch der heutigen europäischen Staaten, in einem sich ständig verändernden internationalen System supranationale Institutionen und politische Handläufe zu schaffen, die den politischen Alltag als Bestandteil der politisch gedachten Welt formen.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs mussten die europäischen Länder nicht nur ihre wirtschaftliche und physische Infrastruktur, sondern jeweils auch ihre innere und die internationale politische Ordnung neu aufbauen. Gerade die europäischen Länder, die in Folge des langwährenden Zeitraumes der frühen Neuzeit die Initiative einer internationalen Ordnung ergriffen hatten, mussten sich nun an neue Kräftever-

hältnisse anpassen. Sie sollten jetzt (bestenfalls) Verbündete der beiden Großmächte sein, die aus dem Konflikt siegreich hervorgingen: die Vereinigten Staaten von Amerika und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Darüber hinaus verspürten sie die Verantwortung, die Ursachen für den durchgreifenden Erfolg der totalitären Regimes, die den Nationalismus zur Mobilisierung der Gesellschaft und zur Konsensfindung missbraucht hatten, verstehen zu müssen und Lösungen zu deren Überwindung zu finden. Das Vereinigte Königreich und Frankreich trugen zwar keine Schuld am Entstehen des Faschismus, allerdings befanden sie sich nun plötzlich vor der Aufgabe, das traumatische Ende ihrer Kolonialreiche und das Erbe des Kolonialismus zu verarbeiten.

Für die westeuropäischen Länder war die europäische Integration daher ein Teil eines Puzzles der neuen auf Marktwirtschaft und liberaler Demokratie gründenden Weltordnung. Weitere Puzzleteile standen für die Gründung des Internationalen Währungsfonds (IWF), die Weltbank sowie den Brüsseler Vertrag von 1948, der die Grundlage für ein Militärbündnis bildete, das als Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) bezeichnet wird. Im Nachhinein mag der Weg zur Integration linear und in gewisser

Weise vorgegeben erscheinen. In Wirklichkeit war er nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Ziele der Mitgliedsländer und der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen bespickt mit Zufällen, Improvisation und Unsicherheit.

1950 schlug der französische Außenminister Robert Schuman die Schaffung eines gemeinsamen Kohle- und Stahlmarktes mit Deutschland und, bei Akzeptanz, mit anderen westeuropäischen Ländern vor. Die sogenannte „Schuman-Erklärung“ sollte zur Grundlage der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) werden, die in der Unterzeichnung des Pariser Vertrags von 1951 ihren Anfang nahm. Das von den Ideen Jean Monnets beeinflusste Ziel Schumans bestand darin, den Prozess der europäischen Einheit durch die Zusammenführung der wirtschaftsstrategisch eminenten Kohle- und Stahlindustrie in einen gemeinsamen Markt unter gemeinsamer Anweisung anzustoßen. Für einige Beobachter bedeutet dieser Umstand den ersten Schritt zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland, und in unmittelbarer Folge von Italien, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Für andere war diese der Beginn einer politischen Union.

Obwohl man sagen kann, dass die Geschichte Europas mit der Bildung des Römischen Reiches begann, können die jüngeren Römischen Verträge, die 1957 unterzeichnet wurden, zu Recht als der Beginn der institutionellen Ge-

schichte der heutigen EU betrachtet werden. In Rom saßen die sechs Gründerstaaten, die bereits eine Zusammenarbeit innerhalb der EGKS eingegangen waren und diese durch die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) stärken wollten. Historiker, Politologen und politische Führer debattierten weiterhin über die wahren Absichten der Römischen Verträge, ohne zu einer Einigung zu kommen. Die bloße Dauer des Vertrags zeigt schon, dass er eine Reihe von Zielen und Visionen der Integration und Einheit in Europa umfassen konnte. Der Vertrag unterstützte Frankreichs langfristig angelegte Strategie, einen neuen Konflikt mit Deutschland zu vermeiden. Er ermöglichte es Deutschland und auch Italien, ihre Position als legitime und verlässliche liberaldemokratische Partner für ein stabiles Europa zu festigen. Die Benelux-Länder konnten sich nun auf Augenhöhe mit den großen Ländern an einen Verhandlungstisch setzen. Für Staaten mit einer besonders starken Handelstradition, wie die Niederlande, garantierte das Bekenntnis zum Freihandel wirtschaftliche Sicherheit. Alles in allem wurde die wirtschaftliche Integration von allen Ländern als eine wesentliche Quelle der Stabilität und der kontinentalen Ordnung angesehen, die in der Lage war, divergierende strategische Interessen auszugleichen.

Die erste ernsthafte Krise war 1965. Der Kom-

missionspräsident Walter Hallstein legte 1965 Vorschläge zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor, die Frankreich ablehnte und sich deshalb für ganze sechs Monate aus der Diskussion im Entscheidungsprozess zurückzog. Diese Krise wurde durch den sogenannten Luxemburger Kompromiss überwunden. Dieser bestand darin, dass ein Mitgliedstaat, der sich durch eine EU-Entscheidung in seinem nationalen Interesse bedroht sah, die Fortsetzung der Verhandlungen beantragen konnte, bis ein Kompromiss gefunden war.

In den 1970er Jahren wuchs die Besorgnis, dass weder die europäischen Länder noch die liberale Demokratie in der Lage seien, dem Druck zu widerstehen, der durch den raschen sozialen Wandel und den abflauenden Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit entstanden war. Durch die den Staaten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (höhere öffentliche Ausgaben und Inflation) konnten zwar die Probleme nicht an deren Wurzel gelöst werden, aber zumindest sollte es möglich sein, einige der Symptome der wirtschaftlichen Stagnation zu beheben. Der Idealismus der europäischen Einheit und der Integrationswille der 1950er Jahre wich dem Bewusstsein, dass die Politik innerhalb der Mitgliedsländer und die internationalen Entwicklungen, wie der Krieg im Nahen Osten, zusammen mit einer finanziellen Instabilität, ernsthafte Hindernisse für eine weitere Integration darstellten.

In den 1970er und frühen 1980er Jahren gab es eine Reihe wichtiger Entwicklungsschritte im Werdegang der EU. Der erste Schritt bestand in der ersten Erweiterung von 1973, als Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich beitraten. Damit erhöhte sich die Zahl der Mitgliedsländer auf neun. Die zweite Entwicklung lag in der Vereinbarung zur Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments, die 1979 zum allgemeinen direkten Wahlrecht führte. Den dritten Schritt bildete der Beschluss der Staats- und Regierungschefs, die Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Währungspolitik mit dem Ziel einer gemeinsamen Währung aufzunehmen. Dieses Vorhaben formalisierte sich 1979 mit der Schaffung des Europäischen Währungssystems (EWS). Damit verbesserte sich die Koordinierung zwischen den Zentralbanken der Mitgliedsländer. Der vierte Schritt verkörperte sich in der Forderung der Mitgliedsländer nach einer engeren Zusammenarbeit auch in außenpolitischen Fragen. Diese sollte durch ein System regelmäßiger Information und Konsultation zwischen den Außenministerien und durch periodische Treffen der Minister verwirklicht werden.

Die Wahl von François Mitterrand zum Präsidenten der Französischen Republik und die Ernennung von Margaret Thatcher zur britischen Premierministerin spiegelten den zunehmenden Rückgang des Konsenses wider, der die meisten europäischen Länder in den ersten

drei Jahrzehnten der Nachkriegszeit geprägt hatte, insbesondere hinsichtlich der Rolle des Staates. Zunächst als ein Werkzeug oder eine Lösung für die politische und soziale Modernisierung angesehen, empfand man die Rolle des Staates immer mehr als Problem. Die politischen Parteien aller europäischen Mitgliedsstaaten leiteten verschiedene Maßnahmen ein, welche die Rolle des Staates in Gesellschaft und Wirtschaft schwächten. Auf europäischer Ebene führte diese Vision zu zwei wichtigen Reformen: die Einheitliche Europäische Akte (EEA) 1986 und die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) 1992. In der Zwischenzeit zog die EU weitere Mitglieder an: Griechenland trat 1981, Spanien und Portugal 1986 bei.

Die in Maastricht beschlossenen institutionellen Veränderungen führten zu einer radikalen Neuordnung der Befugnisse der europäischen Institutionen sowie ihrer Art der Entscheidungsfindung. Mit dem Vertrag erhielt die EU eine neue institutionelle Architektur, die sich auf drei Säulen stützt: die Europäische Gemeinschaft, die fast alle Wirtschaftsbereiche abdeckt, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie Justiz und Inneres (JI). Noch wichtiger ist, dass mit dem Vertrag von Maastricht auch der definitive Schritt vollzogen wurde, der innerhalb eines Jahrzehnts zur Geburt des Euro führte. Das Vereinigte Königreich und Dänemark sahen keinerlei Notwendigkeit einer einheitlichen Währung.

1995 traten Österreich, Schweden und Finnland der EU bei. Was jedoch die europäische Integration wirklich vorantrieb, war das Ende des Kalten Krieges und die daraus resultierende Hoffnung, dass die in der EU etablierte internationale Ordnung nach Osten ausgedehnt werden könnte. Aufgrund der immer vielfältigeren Interessen der zahlreichen Mitgliedsländer wuchs jedoch die Unsicherheit über diese erweiterte Integration. Nach einer langen Periode autoritärer Herrschaft und einer zentralisierten Planwirtschaft sahen sich die Länder des ehemaligen Warschauer Paktes und die neuen baltischen Staaten mit sozialen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Die Übergänge, mit denen die neuen Mitglieder konfrontiert waren, führten wohl zu tiefen sozialen und politischen Spannungen in den an die EU angrenzenden Ländern, und die Mitgliedsstaaten verstanden erst allmählich, dass sie entschlossen handeln mussten, um ihren neuen demokratischen Nachbarn Stabilität zu bringen. Infolgedessen erlebte die EU im Jahr 2004 die größte Erweiterung, sie wuchs von 15 auf 25 Mitglieder, von denen 8 einst als Gegner westeuropäischer Länder galten. Rumänien und Bulgarien traten 2007 und Kroatien 2013 der EU bei, wodurch sich die Gesamtzahl der Mitgliedsländer auf 28 erhöhte.

Um mit dieser Erweiterung besser zurechtzukommen trat 2009 der so genannte Vertrag von Lissabon in Kraft, wurde aber vom Ausbruch

einer schweren globalen Finanzkrise überschattet, die die Mitgliedsländer zu unsicheren und manchmal widersprüchlichen Entscheidungen veranlasste. Die Euro-Krise war nicht nur ein wirtschaftliches Thema, sondern zunehmend auch ein politisches und institutionelles, das die EU vor neue Herausforderungen stellte, so wie die Krise von 2016, die den Integrationsprozess umzukehren drohte. In einem Referendum beschlossen 52% der britischen Wähler den Austritt aus der EU. Konkretisiert wurde dieser nach zähen Verhandlungen im Januar 2020.

So wird deutlich, dass die Geschichte der EU und der Integration die Rolle des Staates in der

europäischen Gesellschaft beleuchtet. Viele der Gründerväter der EU sahen in der Integration eine Möglichkeit, die Modernisierung des Staates voranzutreiben ohne dessen Zentralität zu opfern. Andere betrachteten die Integration als einen durch die Vereinigten Staaten ventilierten schrittweisen Ablöseprozess der Nationalstaaten von Europa. Trotz dieser auch gegensätzlichen Ansichten ist es der EU gelungen, sich als regionale Organisation zu etablieren und einen Prozess in Gang zu setzen, der jeden Aspekt des europäischen Lebens grundlegend geprägt hat.

Quellen

Die Geschichte der Europäischen Union: https://europa.eu/european-union/about-eu/history_de
Digital Research in European Studies: <https://www.cvce.eu/>

Maurizio Cau (FBK-ISIG) spricht mit Cristian Pompermaier (4G – Liceo L. da Vinci)

Nach der Lektion von Professor Brunazzo und deines Lehrers, stellt sich die Frage: Ist es für einen jungen Menschen tatsächlich so schwierig, die Geschichte der europäischen Integration zu erzählen?

In gewisser Weise müsste ich die Frage mit nein beantworten. Wir Jugendliche brauchen aber auch jemanden, der uns davon erzählt, wie in diesem sehr interessanten Projekt geschehen ist.

Natürlich lasten auf der Vergangenheit weit verbreitete Vorurteile, auch weil die Diskussion oft zu sehr vom politischen Kampf zwischen den verschiedenen Parteien geprägt ist. Es scheint mir wichtig, dass Professor Brunazzo uns daran erinnerte, wie die europäische Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg auch von einer Reihe kultureller und politischer Prozesse, wie die Renaissance oder die Aufklärung, die vor vielen Jahrhunderten stattgefunden haben, geprägt ist. Es ist ebenso wichtig zu betonen, dass die Geschichte der EU nicht mit der Geschichte eines im Aufbau befindlichen Staates gleichzusetzen ist, sondern sie ist das Produkt eines komplexen, vielschichtigen supranationalen historischen Prozesses, der sich ständig weiterentwickelt. Dies bedarf allerdings gemeinsamer Rahmenbedingungen, wie etwa der Marktwirtschaft und der liberalen Demokratie. Ich erwartete mir einen lineareren Verlauf dieser Entwicklung. Es ist klar, dass die Interessen der verschiedenen Staaten, die diesen Verlauf mitbestimmt haben, oft divergieren. Umso mehr scheint es mir an ein politisches Wunder zu grenzen, dass Europa die schreckliche Situation, in der es sich am Ende des Zweiten Weltkriegs befand, überwinden konnte.

Inzwischen sind 70 Jahre vergangen seit der Erklärung des französischen Außenministers Robert Schuman vom 9. Mai 1950, in der er dem deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer den Vorschlag unterbreitete, einen gemeinsamen Kohle- und Stahlmarkt mit Deutschland und möglicherweise mit anderen westeuropäischen Ländern zu schaffen.

Der Inhalt sowie die Vision des sogenannten „Schuman-Plans“ haben mich sehr beeindruckt. Die große Mehrheit der Politiker und Politikerinnen scheint mir kurzfristig zu denken und in ihrem Handeln von den Ängsten, die unsere Gegenwart prägen, beeinflusst zu sein. Oder sie scheinen, unrealisierbare Szenarien zu verfolgen. Die beiden Staatsmänner hingegen blieben mit beiden Beinen fest auf dem Boden, als sie vorschlugen, Kohle und Stahl – Ressourcen, um die sich Frankreich und Deutschland jahrhundertlang bekriegt hatten – in einem gemeinsamen Markt und unter der Leitung einer einzigen Hohen Behörde zusammenzuführen. Die Unterzeichnung des EGKS-Vertrags (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) 1951 und die Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 die zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) führte, gehen genau in diese Richtung. Aber all dies hinderte Schuman und Adenauer und ihren außerordentlichen „Souffleur“ Jean Monnet nicht daran, auch die Notwendigkeit eines politischen Prozesses zu fordern. Wie mein Lehrer unterstrich, war auch für einen anderen großen Staatsmann der damaligen Zeit, den Italiener Alcide De Gasperi, das Ziel des zukünftigen Europa, der Aufbau einer starken politischen Gemeinschaft sein.

Und nun zu den weniger guten Seiten dieser Geschichte: Die vielen Krisen in Vergangenheit und Gegenwart!

Professor Brunazzo erinnerte uns an die vielen Konflikte zwischen den verschiedenen europäischen

Staaten, wie z.B. an die so genannte „Krise des leeren Stuhls“, als Frankreich 1965 in Ablehnung einer stärkeren und strukturierteren Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik seine Delegation für sechs Monate zurückzog. Er mahnte uns aber auch, die Stärke der wirtschaftlichen und damit auch sozialen Krise, die bereits in den 1970er Jahren den gesamten Westen getroffen hatte, nicht zu unterschätzen. Darüber hinaus gab es in der Zeit der 1970er und frühen 1980er Jahre auch ein starkes Reaktionsvermögen dieses neuen Europa: nicht nur als die erste Erweiterung auf neun Staaten im Jahre 1973 erfolgte, sondern auch bei der Entscheidung, 1979 die Direktwahl des Europäischen Parlaments und das Europäische Währungssystem (EWS) einzuführen. Wenn ich meine Mitschrift überfliege, wird mir klar, dass diese Phase zunächst zur Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 und dann zur 1992 in Maastricht gegründeten Wirtschafts- und Währungsunion geführt hat.

Maastricht ist ein wichtiger Schritt Richtung europäische Integration. Aber wie viele Lehrpersonen thematisieren dies, zumindest im letzten Jahr der Oberschule?

Ich glaube, diese lassen sich an einer Hand zählen! Unser Geschichtslehrer hat uns einmal gesagt, dass in einer zunehmend globalisierten und schnelllebigen Welt, inhaltliche Prioritäten gesetzt werden müssen, nicht nur im Lernen, sondern auch im Lehren! In Bezug auf Maastricht, betonte Professor Brunazzo, dass mit Maastricht der Prozess begann, der die meisten europäischen Länder zur gemeinsamen Währung Euro führen sollte.

Inzwischen ist die Mauer gefallen, und zwar lange bevor ihr auf die Welt gekommen seid...

Ich bin immer noch von den Bildern beeindruckt, die so viele junge Deutsche zeigen, welche nach

so vielen Jahren der Teilung und ideologischen Konfrontation die Mauer hochklettern! Ich bin mir sicher, dass ohne dieses Ereignis, in den Folgejahren Finnland und Polen bzw. die drei baltischen Republiken im Jahr 2004 – als die EU ihre größte Erweiterung von 15 auf 25 Mitglieder erfuhr – der Europäischen Gemeinschaft nicht hätten beitreten können. Offensichtlich haben die kritischen Stimmen bezüglich dieser Erweiterung heute dramatisch zugenommen. Offen bleibt aber auch die Frage, was angesichts der Politik Putins und Trumps Neo-Isolationismus mit den ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten geschehen wäre, wenn sie nicht Teil der EU wären.

Oder angesichts der Wirtschaftskrise von 2008! Ganz zu schweigen von den großen Krisen, die darauf folgten: die neue Migrationskrise bis hin zum Brexit im Januar 2020 sowie die Corona-Krise der vergangenen Monate.

Es scheint jedoch, dass die EU diesmal mit ihren jüngsten Maßnahmen die zögerliche Haltung der Vergangenheit hinter sich gelassen hat. Die Vorschläge der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, wären bis vor wenigen Monaten noch undenkbar gewesen. Hoffen wir, dass aus dieser jüngsten schweren Krise, wie es manchmal bei den großen „Krisen“ eben geschieht, Europa wieder seine ursprüngliche Berufung zurückgewinnt – wie uns in der Schule oft in Erinnerung gerufen wird – und „über die Säulen des Herkules“ hinausgeht!

BREXIT Unter Brexit versteht man den komplexen Prozess, der mit dem Referendum in Großbritannien im Juni 2016 begann und nach langwierigen Verhandlungen, die Anfang 2020 abgeschlossen wurden, mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU abgeschlossen wurde. Dieses Ereignis, ein Unikum in der kurzen Geschichte der EU, hat große Diskussionen auf mehreren Ebenen ausgelöst: Viele Beobachter/innen haben darin den Beginn eines Prozesses der „Desintegration“ gesehen; andere haben die Chance und Notwendigkeit eines qualitativen Sprungs im politischen Handeln erkannt, um auch in Zukunft den europäischen „Traum“ leben zu können.

INTEGRATION Wenn man über die Integration innerhalb der EU spricht, meint man einen relativ kurzen, aber nicht einfachen Prozess. Auch heute noch, wie in der Vergangenheit, ist der Nationalismus der gefährlichste Gegner der Integration, den es zu besiegen gilt. Aber dieser entscheidende Schritt, der sowohl die Politik als auch die Wirtschaft fordert, muss die neuen Generationen miteinbeziehen: vorerst einmal im Zeichen einer neuen und zeitgemäßen „Erziehung zur Staatsbürgerschaft“.

ERWEITERUNG Erweiterung ist ein Wort, das die EU seit ihrer Gründung charakterisiert. Von den ursprünglich 6 Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) hat (nach dem Austritt Großbritanniens) die EU nun 27 Mitgliedsländer erreicht. Es gibt 19 Staaten, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben. Tatsache bleibt jedoch, dass die Erweiterung an sich – ebenso wie ein möglicher gegenteiliger Prozess – die komplexen Probleme Europas nicht

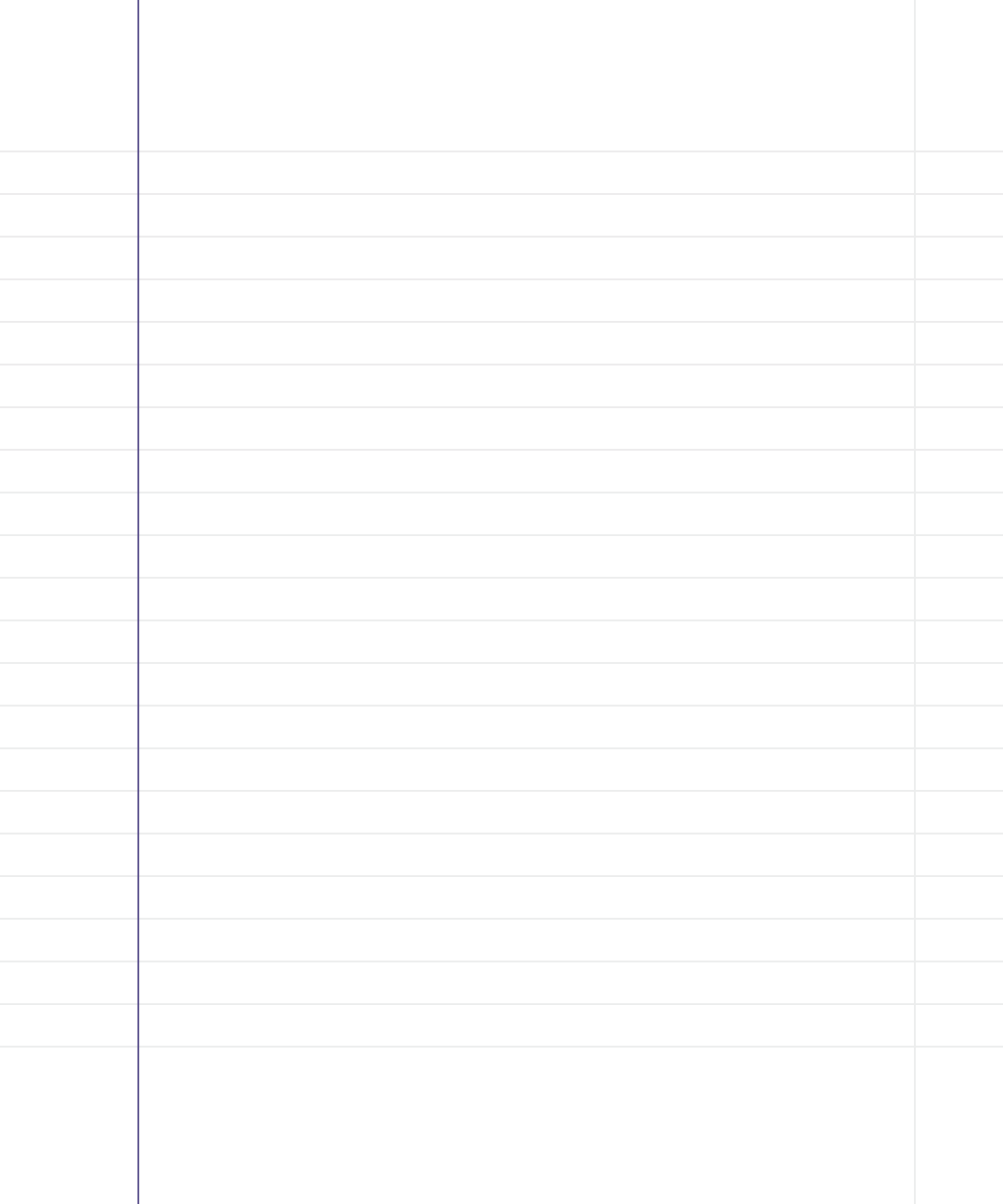
löst. Deshalb ist ein starker kultureller und politischer Antrieb erforderlich, der gemeinsame Lösungen möglich macht, sowie die Motivation „Gemeinschaft zu sein“.

NEUE KOMPETENZEN Das Thema der neuen Kompetenzen ist in der heutigen Debatte über die EU aktuell. Die EU entstand als Gemeinschaft für die gemeinsame Nutzung von entscheidenden Ressourcen wie Kohle und Stahl. Dann kam eine Phase, in der die „Abtretung von Souveränität“ erfolgte. Bisherige staatliche Kompetenzen gingen auf Brüssel über. Man hat jedoch keine Föderation Europäischer Staaten (Vereinigte Staaten von Europa) errichtet, sondern vielmehr ein supranationales Gebilde, das sich permanent weiterentwickelt und das nichts Vergleichbares in der Moderne findet.

KRISE In der modernen politischen und wirtschaftlichen Geschichte bezeichnet der Begriff „Krise“ im Allgemeinen eine Situation der Stagnation, eine Pattsituation, Schwierigkeiten, Konflikte. In der kurzen Geschichte der EU sind „Krisen“ feststellbar, sobald Staaten ihre nationalen Interessen über die „Vision“ einer europäischen Gesamtordnung stellten. Andererseits lässt sich nicht leugnen, dass die Realisation von „Visionen“ vieler kleiner konkreter Schritte bedarf. Wir sollten auch nicht vergessen, dass das Wort „Krise“ aus etymologischer Sicht die Möglichkeit impliziert, schwierige Momente in völlig neue, kreative Szenarien umzuwandeln und die Bedürfnisse der neuen Generationen besser zu berücksichtigen.

UN SICHERHEIT Der Begriff wird oft verwendet, um die aktuelle Situation Europas zu bezeichnen. Viele Faktoren haben zu Unsicherheit geführt: die große Finanzkrise von 2008, das weltweite

Phänomen der neuen großen „Migrationen“, der sogenannte „Brexit“ und schließlich die „Coronavirus-Pandemie“. Diese Ereignisse zeigen uns auf, wie zerbrechlich unsere Gewissheiten und unser Optimismus sind und wie vergänglich gesellschaftliche Strukturen sind, die wir als statisch und unzerstörbar annahmen. Gleichzeitig müssen wir jedoch bei den Trümmern beginnen, wollen wir eine menschlichere und gerechtere Welt aufbauen.



2. DIE ORGANE DER EUROPÄISCHEN UNION



„Solange man es nicht versucht hat, kann man nicht sagen ob eine Aufgabe unmöglich ist oder nicht ... Ich bin nicht optimistisch, aber ich bin entschlossen ...“

Jean Monnet, *Memoirs*, 1976

Der Vertrag über die EU, 2009 in Kraft getreten, legt folgende Organe der EU fest:

1. Das **Europäische Parlament** ist ein Gesetzgebungsorgan der EU mit Kontroll- und Haushaltsbefugnissen, das durch allgemeine Wahlen gewählt wird. Es setzt sich aus 705 Mitgliedern zusammen und tagt in Straßburg, wo die Plenarsitzungen stattfinden, in Brüssel, wo die Fraktionen und Parlamentsausschüsse zusammentreffen und in Luxemburg, dem Sitz des Generalsekretariats.
2. Der **Europäische Rat** legt die allgemeine politische Ausrichtung und die Prioritäten der EU fest. Er setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammen. Der Sitz ist in Brüssel.
3. Der **Rat der Europäischen Union** verkörpert die Stimme der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, koordiniert deren Politik und setzt die Gesetzestexte der EU um. Dem Rat gehören jeweils die Fachminister der Mitgliedstaaten an, welche für die jeweiligen Themen, die auf der Tagesordnung stehen, zuständig sind. Der Sitz ist in Brüssel.
4. Die **Europäische Kommission** vertritt das allgemeine Interesse der EU. Sie erarbeitet Vorschläge für Gesetzestexte, überwacht deren Einhaltung und setzt EU-Politik sowie EU-Haushaltsrichtlinien um. Sie besteht aus einem Kollegium von Kommissar/innen, jeweils einer bzw. eine aus jedem Mitgliedsland. Die Kommission tagt in Brüssel.
5. Der **Europäische Gerichtshof** kontrolliert die einheitliche Auslegung und Anwendung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten und überwacht die Einhaltung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten und Organen der EU. Er setzt sich aus zwei Gerichten zusammen: dem Gerichtshof (ein Richter für jedes EU-Land, sowie 11 Generalanwälte) und dem Gericht (2 Richter für jedes EU-Land). Dessen Sitz befindet sich in Luxemburg.
6. Die **Europäische Zentralbank** ist für den Euro zuständig, gewährt die Preisstabilität und setzt die Wirtschafts- und Währungspolitik der EU um. Sie setzt sich aus dem Präsidenten, 5 weiteren Mitgliedern des Direktoriums und dem Präsidenten der nationalen Zentralbanken der EU-Länder zusammen. Der Sitz liegt in Frankfurt.
7. Der **Rechnungshof** prüft die ordnungsgemäße Erhebung und Ausgabe der EU-Fi-

nanzmittel und trägt zur Optimierung der EU-Finanzverwaltung bei. Er setzt sich aus je einem Rechnungsprüfungsrichter aus jedem EU-Land zusammen und hat den Sitz in Luxemburg.

Das institutionelle System der EU zeichnet sich durch drei Hauptmerkmale aus. Das erste Merkmal ist die große Komplexität, die in demokratischen Staaten oder internationalen Organisationen nichts Vergleichbares findet. Der Europäische Rat, der Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament sind nur einige Organe, die für beinahe eine halbe Milliarde Einwohner aus 27 verschiedenen EU-Ländern gesetzgeberisch tätig sind.

Diese Komplexität ergibt sich aus einer zweiten Besonderheit der europäischen Institutionen. Nämlich aus der Tatsache, dass um die Organe der EU immer auch politische Debatten ausgetragen werden. In der europäischen Politik geht es nicht nur darum, die bestmögliche Problemlösung zu finden. Vielmehr dreht sich die politische Diskussion immer auch um die Gestaltung der gemeinsamen „Spielregeln“. Das EU-System ist auch deshalb so komplex, weil die EU-Organe die europäische Politik regelrecht verkörpern. Ein roter Faden verbindet die Organe aus der Zeit der Römischen Verträge von 1956 mit den heutigen. Die ursprünglichen Organe haben oft ihren Namen und ihre Rolle geändert und mit der Zeit ist ihre Zahl ge-

wachsen. Das institutionelle System als Ganzes hat sich jedoch weniger verändert als man erwarten könnte.

Diese Kontinuität mit der Vergangenheit beruht auf dem dritten Merkmal der EU-Organe: die Konsenssuche. Die EU-Organe sind nicht nur Entscheidungsträger. Sie haben auch die Aufgabe, Konflikte zwischen Mitgliedsländern zu bewältigen und Vereinbarungen zu fördern. Kein Organ der EU könnte sich langfristig über die anderen Organe hinwegsetzen. Diese bedingen sich in der Entscheidungsfindung gegenseitig.

Das institutionelle System ist also komplex und selbst Gegenstand von Diskussionen und Reformen sowie auf Konsensbildung ausgerichtet. Ein derart kompliziertes institutionelles System funktioniert nicht immer optimal. Dennoch hat das europäische institutionelle System eine Anpassungsfähigkeit an die sich verändernden Umstände gezeigt, die in vielerlei Hinsicht überraschend ist. So umfasst beispielsweise der Aktionsradius der EU-Institutionen heute mehr Länder als man es in den 1950er Jahren hätte annehmen können und sie haben Zuständigkeiten erhalten, die ursprünglich Kompetenz der Einzelstaaten waren.

Die EU stellt also ein heterogenes politisches System (compound system) dar. Während die einzelnen EU-Mitgliedstaaten ein klar definiertes Organ besitzen, das mit Regierungsaufgaben betraut ist, verfügt die EU nicht über ein

solches. Der Entscheidungsprozess wird vielmehr innerhalb der Union von verschiedenen Organen wahrgenommen, die zwar voneinander getrennt, aber miteinander vernetzt sind, ähnlich wie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

James Madison, einer der Hauptautoren der amerikanischen Verfassung, meinte, die Freiheit werde geschützt, indem die „innere Struktur des Regierungssystems so gestaltet wird, dass dessen verschiedene konstruktive Teile durch ihre wechselseitigen Beziehungen selbst zum Mittel werden, den jeweils anderen Teil in seine Schranken zu verweisen.“ (Federalist Papers Nr. 51). Madison forderte ein politisches System, das auf eine Gewaltenteilung gründet, das zum einen horizontal (Exekutive, Legislative und Judikative) und zum anderen vertikal (Zentralregierung und Bundesstaaten) verläuft. Dieses institutionelle System sollte die Bildung dauerhafter gleichbleibender Mehrheiten und die Entstehung einer Diktatur der Mehrheit – die Legislative, Exekutive und Judikative kontrollieren könnte – verhindern.

Die europäischen Organe sind daher grundsätzlich antihegemonial. Kein Akteur und keine Koalition von Akteuren hätte die Möglichkeit, das gesamte System dauerhaft zu kontrollieren, da die Regierungsfunktion von verschiedenen Institutionen ausgeübt wird, die sich Ressourcen und Macht teilen. Jedes einzelne Organ kann Beschlüsse fassen oder sogar ein Veto gegen

die Initiative eines anderen Organs einlegen. Regieren bedeutet daher ständig Kontrollen und institutionellem Gegengewicht ausgesetzt zu sein. Das bedeutet, die verschiedenen Organe stehen in Konkurrenz zueinander und dennoch müssen sie die gemeinsame Zusammenarbeit suchen.

Die von Montesquieu theoretisierte Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative ist in der EU letztendlich viel komplexer, da die drei Gewalten zudem sowohl horizontal als auch vertikal voneinander getrennt sind. Horizontal betrachtet wird die Exekutivgewalt von der Europäischen Kommission (Entscheidungsbefugnis in einigen spezifischen Bereichen und Umsetzung der europäischen Politik), dem Europäischen Rat (gibt Richtlinien in der Entwicklung der EU vor) oder dem Rat der Europäischen Union ausgeübt. Europäische Kommission (Recht auf Gesetzesinitiative), Rat der Union und Europäisches Parlament (das vergleichbar mit den Kammern eines Zweikammerparlaments ist) haben die gesetzgebende Gewalt inne. Schlussendlich ist die richterliche Gewalt beim Gerichtshof der EU und bei den nationalen Gerichten angesiedelt.

Die Institutionen, welche unterschiedliche Wählerschaften (sog. constituencies) repräsentieren, verkörpern hingegen die vertikale Gewaltenteilung. Das Europäische Parlament wird alle fünf Jahre von den Bürger/innen direkt gewählt und vertritt somit deren Interes-

sen. Die Mitglieder des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union vertreten die Interessen der Mitgliedstaaten und werden anlässlich der nationalen Parlamentswahlen gewählt. Diese finden jeweils an unterschiedlichen Terminen statt. Schließlich wird die Europäische Kommission, die grundsätzlich überstaatliche Interessen vertritt, durch einen komplexen Mechanismus ernannt. Dabei spielen die Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle. Dem Parlament ist es allerdings im Laufe der Zeit gelungen, zunehmend größeren Einfluss auf die Kommission zu nehmen.

Die EU hat somit nicht ein einziges Gesetzgebungsorgan, sondern charakterisiert sich durch einen Gesetzgebungsprozess, in dem verschiedene Institutionen – der EU-Rat, das Parlament und die Kommission – unterschiedliche Rollen spielen. Ebenso gibt es kein einheitliches Exekutivorgan, da die Exekutivgewalt in bestimmten Bereichen vom Rat der EU (der auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags handelt) und in anderen Bereichen (z.B. im Bereich der Wettbewerbspolitik) von der Kommission ausgeübt wird.

Die Komplexität des institutionellen Systems und die Notwendigkeit, einen größtmöglichen Konsens zu finden, kann am Beispiel der Verabschiedung von Gesetzestexten veranschaulicht werden. Im Normalfall wird das „ordentliche“ Gesetzgebungsverfahren angewandt:

- Die Europäische Kommission unterbreitet dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Gesetzesvorschlag,
- Der Rat und das Parlament nehmen einen Gesetzesvorschlag entweder in erster oder in zweiter Lesung an,
- Finden beide Organe nach der zweiten Lesung keine Einigung, so wird ein Vermittlungsausschuss einberufen,
- Ist der vom Vermittlungsausschuss gebilligte Text für beide Organe in dritter Lesung annehmbar, so wird der Gesetzesvorschlag angenommen.

Wird ein Gesetzesvorschlag während des Verfahrens abgelehnt oder finden Parlament und Rat keinen Kompromiss, wird der Vorschlag verworfen und das Verfahren somit beendet.

Quellen

Organe und Institutionen der EU: https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies_de

INTERVIEW

EIN KOMPLEXER ORGANISMUS

David Augscheller (FOS M. Curie) spricht mit Riccardo Pisoni (4G - Liceo L. da Vinci)

In seinem zweiten Vortrag ging Professor Brunazzo vor allem auf die Institutionen der EU ein: das Parlament, den Europäischen Rat, der Rat der EU, die Kommission, den Gerichtshof sowie die Europäische Zentralbank und den Rechnungshof. Was hat Dich dabei am meisten beeindruckt?

Der Vortrag von Professor Brunazzo hat uns zunächst Klarheit über die verschiedenen europäischen Institutionen verschafft, nicht zuletzt in Bezug auf die Begrifflichkeit: Wie viele europäische Bürgerinnen und Bürger sind heute in der Lage, zwischen dem Europäischen Rat, dem Europarat und dem Rat der EU zu unterscheiden? Damit ergibt sich die große Frage nach dem Bildungs- und Informationsstand der Bürger und Bürgerinnen. Es muss auch unterstrichen, dass die Vernetzung zwischen all den EU-Institutionen sinnvoller und effizienter ist als von gängigen Klischees gezeichnet.

Es ist ja kein Zufall, dass auch das schöne Zitat von Jean Monnet in Erinnerung gerufen wurde: „Nichts ist möglich ohne die Menschen, nichts ist dauerhaft ohne Institutionen“.

Oft vermitteln uns Politiker und Politikerinnen, dass ein großer Teil der europäischen Institutionen nicht nur veraltet sei, sondern dass sie nicht im Interesse der Bürger und Bürgerinnen handelten. Sie würden sogar unnütz sein! So wird es beinahe unmöglich, den legitimen Wunsch nach Veränderung von einer instrumentellen und ideologischen politischen Haltung zu unterscheiden. Letztere verkörpert eine Vision, die uns zum Europa der Nationalstaaten zurückbringen würde – eine Idee der Neuzeit – und jede Form einer Abtretung von Souveränität an supranationale Organe ablehnt.

Deine kritische Bemerkung gegen ideologische „Verkürzungen“ ist sehr scharfsinnig. Schließlich könnte man sagen, dass in den letzten Jahren diese „Komplexität“ oft als barocker Deckmantel „verstaubter Politik“ dargestellt wurde. Aber die Dinge sind in Wirklichkeit viel komplexer. Eine Sache ist es, Vereinfachung einzufordern, eine andere, alles so zu banalisieren, dass die Worte zu Slogans reduziert werden.

Nicht zufällig meinte Professor Brunazzo, das vordergründige Merkmal des institutionellen Systems der EU sei die Komplexität. Diese ermöglicht, eine EU-interne politische Debatte zu führen, sich weiterzuentwickeln und Entscheidungen im Sinne einer halben Milliarde Menschen aus 27 verschiedenen Staaten zu treffen – natürlich wenn ein guter Kompromiss erzielt wurde. Und dies, ohne dass eine Institution die andere aushöhlt.

Was natürlich nicht bedeutet, das europäische institutionelle System habe immer gut funktioniert – wie er meinte.

Ich denke, es wäre kurzichtig zu leugnen, dass in einigen entscheidenden Phasen die EU unvorbereitet war oder übermäßig vorsichtig gehandelt hat. Sicherlich haben die Kompromisse nicht immer der Herausforderung standgehalten. Das kann aber kein Grund sein, um das Kind mit dem Bade auszuschütten, vor allem, wenn man bedenkt, dass die europäischen Institutionen heute für viel mehr Länder zuständig sind als für die sechs Staaten, die 1951 den EGKS-Vertrag unterzeichnet haben.

Professor Brunazzo erinnerte in diesem Zusammenhang an die Ähnlichkeiten zwischen dem komplexen europäischen und dem amerikanischen System.

Persönlich fand ich den Hinweis auf James Madison, den Hauptarchitekten der amerikanischen

Verfassung, sehr interessant. Er sieht eine starke Verbindung zwischen dem Wert der Freiheit und dem politischen System, das auf Gewaltenteilung beruht. Diese erfolgt nicht nur horizontal – unter Exekutive, Legislative und Judikative –, sondern auch vertikal – zwischen Zentrum und föderalen Einheiten. Dies, um nicht nur die Bildung dauerhafter Mehrheiten, sondern auch die Hegemonie einer Institution über die anderen zu verhindern.

Dennoch, die Komplexität bleibt...

... sodass ein Gremium wie die Europäische Kommission – wenn ich das richtig verstehe – in einem vertikalen Sinn übernationale Interessen vertreten kann; gleichzeitig aber kann sie im horizontalen Sinn in bestimmten Bereichen sowohl die legislative Initiative ergreifen als auch die Exekutivgewalt ausüben. Dies bringt uns zurück zur „Komplexität“ des institutionellen Systems der EU: Je nach Prozess (Legislative, Exekutive usw.), an dem unterschiedliche Institutionen – die Kommission, das Parlament, der Rat der EU usw. – beteiligt sind, spielen diese unterschiedliche Rollen. Dennoch, es gibt ein „ordentliches“ Gesetzgebungsverfahren, das häufiger angewandt wird.

KOMPLEXITÄT Die Komplexität ist eines der Hauptmerkmale der institutionellen Struktur der EU. Diese Komplexität ist einzigartig und findet sich in keinem vergleichbaren demokratischen Staat oder in keiner internationalen Organisation. Europäische Politik ist immer auch Diskussion über die gemeinsamen „Spielregeln“ und nicht nur die Suche nach einer Antwort auf ein Problem. Europa ist von 6 auf 27 Mitgliedstaaten angewachsen: deshalb müssen Mechanismen und Kompetenzen ständig neu überdacht werden, um gegenseitige Vereinbarungen zu erleichtern und mögliche Konflikte zu bewältigen.

GEWALTENTEILUNG Wie in vielerlei Hinsicht im amerikanischen politischen System, sind die Regierungsfunktionen im europäischen System nicht eindeutig einer einzigen Institution zuordenbar. Tatsächlich wird der Entscheidungsprozess innerhalb der EU von vielen Institutionen getragen, die zwar voneinander getrennt, aber funktionell miteinander verbunden sind. Vergleichbar wie in den USA, wo sich ein politisches System etabliert hat, das auf einer mehrfachen Gewaltenteilung beruht: horizontal zwischen Exekutive, Legislative und Judikative und vertikal zwischen dem politischen Zentrum und den föderalen Einheiten. Dies erinnert an die liberale anti-hegemoniale Logik des „balance of power“ – man denke etwa an John Locke und Alexis de Tocqueville.

REFORMEN Eine Institution, auch nicht die mächtigste und effizienteste, ist nicht ewig. Eine Institution ist kein Selbstzweck, sondern ein Produkt menschlichen Handelns, das in einem historischen Kontext eingebettet ist. Institutionen müssen daher kontinuierlich an die sich verändernden Zeiten an-

gepasst werden. Es liegt an der Weitsicht des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, dass auch unter einem öffentlichen Druck keine voreiligen Entscheidungen getroffen werden. Eine Reform der europäischen Institutionen sollte uns nicht erschrecken. Wir müssen verstehen, weshalb Europa geschaffen wurde: es ist ein politisches Gebilde jenseits der ideologischen „Blöcke“ und in ständiger Entwicklung begriffen, um den Bürgern/innen Frieden, Wohlergehen und soziale Gerechtigkeit zu garantieren.

INSTITUTIONELLE STABILITÄT Die sog. „institutionelle Stabilität“ darf nicht zum Vorwand werden, um die Schwierigkeiten und Krisen der Gegenwart zu kaschieren. Ebenso wenig darf dieser Ausdruck ein Synonym für Unveränderlichkeit sein. Es gibt einen roten Faden, der die ursprünglichen europäischen Institutionen mit den heutigen verbindet. Wir sollten nicht vergessen, dass die Stabilität der EU-Institutionen durch ihre außerordentliche Flexibilität und ihre Fähigkeit, sich an die schwierigsten Momente ihrer Geschichte anzupassen, ermöglicht wurde.

KONSENS Es gibt keine politische Macht, die sich lange ohne Konsens halten kann. Es gibt auch keinen dauerhaften Konsens ohne eine Politik, die institutionelle Innovation betreibt. Die ursprünglichen EU-Institutionen haben bis heute in vielen Fällen ihren Namen und ihre Rolle geändert. Auch ist deren Zahl im Laufe der Zeit gewachsen. Dennoch hat sich das europäische System weniger verändert als man erwarten könnte. Diese Kontinuität liegt in einem wichtigen Merkmal, das den gesamten europäischen institutionellen Rahmen kennzeichnet: die Suche nach Konsens, nicht nur in Bezug auf den Willen der Bürger/innen der EU-Mitgliedstaaten, sondern auch weil die verschiedenen Institutionen im Entscheidungsprozess auf die anderen Institutionen angewiesen sind.

3. DIE STÄRKEN DER EUROPÄISCHEN UNION

„Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle.“

Konrad Adenauer, 1954

LECTURE

DIE STÄRKEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Marco Brunazzo (Universität Trient)

Die Frage nach den Stärken der EU ist wie die Frage, ob die EU noch existiert. Es handelt sich dabei keineswegs um triviale Fragestellungen. Heute kritisieren immer mehr Bürger/innen die EU, sie sei bürgerfern und schwerfällig, sie unternehme nicht genug für ihre Bürger/innen, sei von reinen Wirtschaftsinteressen geleitet, die nicht immer transparent seien und so weiter. Kann die Existenz der EU zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt noch gerechtfertigt werden? Wir überlassen die Antwort auf wir diese Fragestellung einer sehr populären britischen Zeitung, The Guardian. Am 21. März 2007, dem Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, veröffentlichte The Guardian eine Liste von fünfzig Argumenten, die eine Unterstützung der EU plausibel machen sollte:

1. Das Ende des Krieges zwischen europäischen Nationen.
2. Demokratie in 27 Ländern.
3. Länder wie Irland, Griechenland und Portugal, die einst arm waren, erleben jetzt ein Wachstum.
4. Die Schaffung des weltweit größten Binnenmarktes.
5. Einzigartige Rechte für europäische Verbraucher/innen.
6. Kontinentale Zusammenarbeit in Einwanderungsfragen.
7. Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung durch Europol.
8. Gesetze, die den Ankauf von Immobilien in Europa für Briten vereinfachen.
9. Saubere Strände und Flüsse in ganz Europa.
10. Vier Wochen bezahlter Urlaub im Jahr für alle Arbeitnehmer/innen.
11. Ablehnung der Todesstrafe (diese ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der EU).
12. Der Wettbewerb zwischen Privatunternehmen bedeutet billigeres Telefonieren.
13. Eine geringe Bürokratie (24.000 Angestellte, weniger als die BBC hat).
14. Die Franzosen essen wieder britisches Fleisch.
15. Minderheitensprachen wie Irisch, Gälisch und Katalanisch sind anerkannt und geschützt.
16. Europa hilft durch Verminderung der CO2-Emissionen, unseren Planeten zu retten.
17. Eine gemeinsame Währung von Bantry bis Berlin (außer Großbritannien).
18. Europaweite Aufenthaltsverbote für Diktatoren, wie z.B. Robert Mugabe, ehemaliger Präsident Simbabwe.
19. Die EU leistet doppelt so viel Entwicklungshilfe wie die USA.
20. Strenge Sicherheitsstandards für Autos, Busse und Flugzeuge.

21. Kostenlose Gesundheitsfürsorge für Touristen.
22. Die europäischen Friedenstruppen sind weltweit an gefährlichen Orten im Einsatz.
23. Der europäische Binnenmarkt hat zu billigen Flügen und zu einem neuen Reichtum für zuvor in Vergessenheit geratene Städte geführt.
24. Einführung des Tierpasses.
25. Mit dem Eurostar kommt man in nur 2 Stunden und 35 Minuten von London nach Paris.
26. Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft hat zur Modernisierung der Türkei geführt.
27. Die Möglichkeit, jenseits der Grenzen einzukaufen, hat den Verbrauchern mehr Einfluss gegeben, den Markt mitzugestalten.
28. Billigere Flüge und Studienprogramme bedeuten mehr Mobilität für junge Europäer/innen.
29. Die Lebensmitteletiketten sind viel klarer gestaltet als zuvor.
30. Keine zermürbenden Grenzkontrollen (außer in Großbritannien).
31. Entschädigungen für Passagiere, deren Flüge Verspätungen aufweisen.
32. Strikte Tierversuchsverbote in der Kosmetikindustrie.
33. Verstärkter Schutz der europäischen Fauna und Flora.
34. Der Fonds für regionale Entwicklung hat armen Gebieten Großbritanniens geholfen.
35. Europäische Führerscheine werden in der gesamten EU anerkannt.
36. Briten fühlen sich viel weniger isoliert.
37. Europäische Bananen bleiben, trotz der Befürchtungen von Skeptiker/innen, krumm.
38. Starkes Wirtschaftswachstum; im vergangenen Jahr stärker als in den USA.
39. Durch den Binnenmarkt sind die besten Fußballspieler des Kontinents nach Großbritannien gekommen.
40. Die Gesetzgebung im Rahmen der Grundrechte hat die Rechte der Einzelnen geschützt.
41. Das Europäische Parlament garantiert demokratische Kontrolle über alle europäischen Gesetze.
42. Die EU gibt den Nationalstaaten mehr Macht, und nicht weniger.
43. Die EU kann ein Gegengewicht zu den USA und zu China sein.
44. Die europäische Einwanderung hat die britische Wirtschaft angekurbelt.
45. Die Europäer sprechen immer mehr Sprachen – mit Ausnahme der Briten, die weniger Sprachen sprechen.
46. Europa hat Großbritannien vorgeführt, wie ein nationaler Gesundheitsdienst effektiv finanziert werden kann.
47. Britische Restaurants sind viel kosmopolitischer geworden.
48. Grenzenlose Mobilität für Freiberufler in Europa.
49. Europa hat die britischen Ess- und Kochgewohnheiten revolutioniert.

50. Listen wie diese machen Euroskeptiker verrückt.

Wie man dieser Liste entnehmen kann, zeichnet sich die EU durch viele Stärken aus. In Sachen Bürgerrechte war die EU immer schon ein Antriebsmotor. Die EU widersetzt sich gegen autoritäre Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten und überwacht die Einhaltung der demokratischen Rechte. Darüber hinaus spielen Urteile des Europäischen Gerichtshofs eine wesentliche Bedeutung, weil dieser dazu beigetragen hat, individuelle Rechte, wie z.B. die Gleichbehandlung von Personen unterschiedlichen Geschlechts, den Schutz personenbezogener Daten und die Verbraucherrechte zu stärken. Der Europäische Gerichtshof hat öfters auch die Rechte von Studierenden eingefordert. So verurteilte er in den Jahren 2004 und 2005 Belgien und Österreich, weil diese Mitgliedsstaaten Student/innen anderer EU-Länder den Zugang zu ihren Universitäten für einschränken wollten. Der Gerichtshof sah darin eine Ungleichbehandlung. Der Gerichtshof stellte ebenso fest, dass Student/innen aus anderen Mitgliedsländern, Anrecht auf Studienbeihilfen oder Stipendien haben, sofern sie die Bedingungen für einen rechtmäßigen Aufenthalt erfüllen. Im Jahr 2012 verurteilte der Gerichtshof Österreich, weil es beabsichtigte, Tarifbegünstigungen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs nur jenen Student/innen zu gewährleisten, deren Eltern Familienbeihilfen aus Österreich erhalten. Auch darin sah der Europäische Gerichts-

hof eine Diskriminierung.

Die EU hat dem Schutz der Grundrechte auf internationaler Ebene immer große Aufmerksamkeit geschenkt. Sie besteht bei Beitrittsansuchen auf der Einhaltung folgender Grundsätze: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (Artikel 2 EUV). Die EU verwendet gegenüber Drittstaaten auch die Handelspolitik als Instrument zur Förderung der Menschenrechte und macht die Unterzeichnung von Abkommen nicht zuletzt von der Einhaltung der Arbeitnehmer/innenrechte abhängig.

In wirtschaftlicher Hinsicht sind die Vorteile der EU eindeutig, auch wenn sich viele Bürger/innen dessen oft nicht bewusst sind. EU-Bürger/innen haben die einzigartige Möglichkeit, in den EU-Ländern ihrer Wahl zu reisen, zu leben und zu arbeiten. Sie können die Preise von Produkten und Dienstleistungen vergleichen und aus den billigsten Angeboten wählen. Die europäischen Standards zum Schutze der Gesundheit der Verbraucher/innen gehören weltweit zu den strengsten und ernten deshalb nicht selten Kritik von Konzernen, da die EU deren Einhaltung strikt überwacht.

Die EU schafft durch ihre Wettbewerbspolitik für die Bürger/innen bessere Einkaufsbedingungen und eine größere Wahlmöglichkeit. Die EU hat beispielsweise in den 1980er Jahren begonnen, die Liberalisierung des Telekommunikationssektors zu fördern. Sie schuf Rahmenbedingungen, die zu einer Preissenkung von Dienstleistungen wie Fern- und Auslandsgesprächen führten. Am 15. Juni 2017 wurden dank der EU die Roaming-Gebühren für Anrufe, Nachrichten und Daten endgültig abgeschafft. Personen, die in ein anderes EU-Land reisen, können somit ihre Mobiltelefone besser und öfter nutzen.

Es sei unterstrichen, dass die EU große finanzielle Summen für die Unterstützung von Landwirten, für Regionen mit Entwicklungsrückstand und für jene, die sich in großen industriellen Umstruk-

turierungsprozessen befinden oder von Naturkatastrophen heimgesucht werden, bereitstellt. Das Vorgehen der Europäischen Zentralbank war beispielsweise während der Wirtschaftskrise 2008-2011 und der Covid-19-Krise 2020 von großer Bedeutung, da sie Spekulation auf Staatsanleihen abwehrte und den Bankrott vieler Länder verhindern konnte.

Aber nicht alles ist Gold, was glänzt. Nicht einmal zehn Jahre nach Veröffentlichung der Liste in „The Guardian“, haben sich die britischen Bürger/innen mehrheitlich für den Austritt aus der EU ausgesprochen. Das sollte dennoch auf keinen Fall darüber hinwegtäuschen, dass die EU Europa zu dem gemacht, was es heute ist.

Quellen

Das tut die EU für mich: <https://what-europe-does-for-me.eu/de>

Winfried Engeser (Gymnasium Sonthofen) spricht mit Martina Franchi (4G – Liceo L. da Vinci)

Professor Brunazzo hat die Stärken der EU unterstrichen. Welche Eindrücke hat dies bei Dir hinterlassen?

Es mag vielleicht seltsam klingen, aber ich dachte zunächst einmal daran, dass meiner Generation, vor allem in den letzten Jahren, immer wieder gesagt wurde, was „in der Europäischen Union falsch läuft“. Wie oft haben Staatsregierungen ihren Bürgern und Bürgerinnen vermittelt, Europa sei schuld an allen internen Problemen? Und wie oft haben sie notwendige, aber unpopuläre Entscheidungen auf Europa abgewälzt? Dann kam die Corona-Virus-Pandemie ... und viele junge Leute haben entdeckt, dass Italien sich heute vor allem dank des so oft geschmähten „Europa“ noch halten kann.

Die Europäische Zentralbank hat bereits in der besonders schwierigen Phase der Wirtschaftskrise 2008-2011 entscheidend dazu beigetragen, Spekulationen mit Staatsanleihen zu stoppen und den Bankrott vieler Länder zu verhindern. In der Zwischenzeit hat die neue Europäische Kommission im Vergleich zur vorherigen Kommission unter dem Vorsitz von Juncker neue wirtschaftspolitische Strategien gewählt.

Professor Brunazzo hat diesen Strategiewechsel unter Kommissionspräsidentin von der Leyen unterstrichen und zugleich die Frage gestellt, welche Staatsregierung eine so schwere Weltwirtschaftskrise wie die gegenwärtige alleine hätte bewältigen können. Ich denke, dass sich die neuen Generationen diese Frage stellen sollten, ohne deshalb dem Glauben zu verfallen, Brüssel hätte immer recht. Ich stelle auch fest, dass wir in vielen europäischen Ländern, darunter Italien, noch weit davon entfernt sind, uns eine Frau an der Spitze der Staatsregierung vorstellen zu können.

Professor Brunazzo hat 50 Argumente genannt, weshalb man die EU befürworten sollte...

Die 2007 von der britischen Zeitung „The Independent“ ergriffene Initiative scheint mir nach wie vor sehr nützlich und aktuell zu sein. Aus mindestens zwei Gründen: Erstens, weil ich glaube, dass es ohne Kenntnis der Gegenwart und der Vergangenheit keine Zukunft gibt; zweitens, weil das nationale Gefühl zwar wichtig ist, aber nicht ausreicht, um ein weit verbreitetes „europäisches Gefühl“ zu entwickeln, insbesondere in Krisenzeiten. Es hat mich sehr beeindruckt als Professor Brunazzo meinte, dass die europäischen Bürger/innen nicht nur eine gemeinsame Wirtschafts- oder Außenpolitik brauchen, sondern auch ein gemeinsames Narrativ, eine gemeinsame Erzählung, die nicht nur aus Daten und Fakten, sondern auch aus kollektiven Emotionen und Träumen besteht.

Man muss aber auch sagen, dass die Liste von „The Independent“ aus dem Jahre 2007 stammt und Länder wie z.B. Italien heute in eine tiefe Krise geraten sind, welche die vorhin genannten Argumente nicht berücksichtigen.

Dies ist richtig. Wir haben darüber nach dem Vortrag von Professor Brunazzo im Unterricht auch diskutiert. Auf jeden Fall bleibt die Frage, die vorhin gestellt wurde, bestehen: Was wäre Italien heute ohne den Schutzschirm der EU? Zudem muss gesagt werden, dass die Liste des Independent viele positive Aspekte hervorhebt, die auch heute noch gültig sind.

Wie zum Beispiel?

Im Vortrag von Professor Brunazzo wurde wiederholt betont, dass die EU die Bürgerechte und die demokratischen Rechte immer besonders gefördert hat. In diesem Zusammenhang ist er beispiels-

weise auf Fragen wie die Gleichbehandlung von Personen unterschiedlichen Geschlechts, den Schutz personenbezogener Daten oder die Verbraucherrechte eingegangen. Er hat auch erzählt, dass sich der Europäische Gerichtshof wiederholt für die Förderung der Rechte der Studenten und Studentinnen eingesetzt hat, um eine Diskriminierung in den EU-Mitgliedstaaten zu unterbinden. Ebenso, dass Länder, die der EU beitreten wollen, eine Reihe von Kriterien erfüllen müssen, wie etwa die Gewährleistung von Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität – sehr anspruchsvolle Forderungen, insbesondere für Gesellschaften, die autoritäre oder sogar diktatorische Regimes hatten.

Der Bedarf, bereits in der Schule systematisch aktuelle Informationen zu erhalten, besteht heute erst recht.

Viele junge Menschen sind sich nicht bewusst, dass viele Vorteile, in deren Genuss sie kommen, Dank der EU bestehen. Die europäischen Standards zum Schutz der Verbrauchergesundheit gehören zu den höchsten der Welt. Oft kritisieren multinationale Unternehmen diese gerade wegen der Gewissenhaftigkeit, mit der sie durchgesetzt werden. Für uns Studenten und Studentinnen ist die Tatsache, dass die EU bereits in den 1980er Jahren begann, die Liberalisierung des Telekommunikationssektors durchzusetzen, ein großer Fortschritt. Dies hat zu einer Senkung der Preise für Dienstleistungen, wie z.B. der Kosten für Fern- und Auslandsgespräche und zur Abschaffung der Roaming-Gebühren für Anrufe, Nachrichten und Daten geführt.

POLITISCHE RECHTE Es handelt sich um Rechte, welche die EU den Bürger/innen mit Wahlrecht gewährt, um deren aktive Beteiligung am politischen Leben und an der Gestaltung der öffentlichen Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Im Allgemeinen garantiert die EU, dass in den Mitgliedsstaaten demokratische Rechte uneingeschränkt eingehalten werden.

Gemäß Artikel 39 und 40 der Charta der Grundrechte – auch als Vertrag von Nizza bekannt – hat jede/r Bürger/in der EU in dem Mitgliedstaat, in dem er/sie den Wohnsitz hat, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament das aktive und passive Wahlrecht. Dabei gelten dieselben Bedingungen wie für die Staatsangehörigen. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden in allgemeiner, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt.

VORTEILE In wirtschaftlicher Hinsicht liegen die Vorteile der EU auf der Hand, auch wenn sich viele Bürger/innen nicht bewusst sind, dass ein großer Teil der Vorteile, von denen sie profitieren, der EU zu verdanken sind. Die Bürger/innen haben die Möglichkeit, in den EU-Ländern ihrer Wahl zu reisen, zu leben und zu arbeiten. Unter anderem können sie Preise vergleichen und somit Produkte und Dienstleistungen billiger erwerben. Die Gesundheitsstandards zum Schutz der europäischen Verbraucher/innen zählen weltweit zu den strengsten. Durch die Wettbewerbspolitik bietet die EU ihren Bürger/innen auch bessere Einkaufsbedingungen und eine größere Produktauswahl. Schließlich stellt die EU einen großen Teil ihres Haushalts für die wirtschaftliche Unterstützung von Landwirten, Regionen mit Entwicklungsrückstand oder Regionen, die sich in großen indus-

triellen Umstrukturierungsprozessen befinden, bereit sowie für Gebiete, die von Naturkatastrophen heimgesucht werden.

EUROPAS ROLLE IN DER WELT Die EU spielt international eine wichtige Rolle. Sie besitzt die weltweit größte Volkswirtschaft. Die EU ist der größte Exporteur von Industriegütern und Dienstleistungen und der größte Importmarkt für über 100 Länder. Die gemeinsame Währung für mindestens 19 von 27 Ländern – wir sprechen von 340 Millionen EU-Bürgern bzw. 75% der EU-Gesamtbevölkerung – trägt sicherlich dazu bei. Die EU spielt weltweit auch in anderen Bereichen eine wichtige Rolle, etwa in der Diplomatie, im Engagement für die Grundfreiheiten und die Rechtsstaatlichkeit. Die EU-Mitgliedstaaten sind in der humanitären Hilfe die weltweit größten Geber. Das ist aber noch nicht alles. Die EU nutzt die Handelspolitik gegenüber Drittländern als Mittel zur Förderung der Menschenrechte, indem sie die Unterzeichnung von Abkommen beispielsweise von der Einhaltung der Arbeitnehmer/innenrechte abhängig macht.



4. DIE HERAUS- FORDERUNGEN FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION

„Europa existiert, aber es ist angekettet; es sind diese Eisen, die gebrochen werden müssen; unsere politischen Strukturen sind von ihrer eigenen Arteriosklerose furchtbar betroffen ... Um Europa zu vereinen, muss man vielleicht mehr zerstören als aufbauen; eine Welt der Vorurteile, der Kleinmütigkeit, der Ressentiments wegwerfen ... Lasst uns reden, schreiben, insistieren, lasst uns keinen Moment Pause machen; Europa soll das Thema des Tages bleiben ... Was muss unsere Parole sein? Meiner Meinung nach, Vereinigung in der Vielfalt der natürlichen und historischen Kräfte ...“

Alcide De Gasperi, 1953

Als die europäischen Staats- und Regierungschefs 2017 anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge zusammenkamen, hatte sich das Vereinigte Königreich gerade auf Artikel 50 des Vertrags über die EU berufen und den Ausstieg aus der EU beschlossen. Die Finanz-, Migrations- und Brexit-Krise sowie die schwierigen transatlantischen Beziehungen nach der Wahl von Donald Trump und die Anzeichen von Unruhen an den Süd- und Ostgrenzen, stellten die Feierlichkeiten in den Schatten.

Jean Monnet, französischer Diplomat und einer der Gründerväter der EU, glaubte, dass „Europa durch Krisen geschmiedet und dass es die Summe ihrer Lösungen sein würde“. Er war davon überzeugt, die europäischen Eliten würden auch in schwierigen Zeiten den Weg zur Integration suchen, wenn die einzige Alternative die Abkehr von einer immer enger kooperierenden Union sein würde. Die Frage lautet, ob diese Krise zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine dermaßen besondere ist, dass ein Zerfall droht. Die durch Covid-19 verursachte Krise könnte sich als eine noch größere Herausforderung erweisen als angenommen.

Heute steht die EU vor einer Reihe grundlegender Fragen. Die erste betrifft das Spannungsverhältnis zwischen Forderung nach Solidarität

und Einhaltung der vereinbarten Vorschriften. Winston Churchill forderte 1946 die Vereinigten Staaten von Europa. Er appellierte an die europäischen Länder, die durch die Verteidigung nationaler Interessen entstandene Rivalität aufzugeben und eng zusammenzuarbeiten, um Herausforderungen gemeinsam zu überwinden. Im Zuge der Geschichte der europäischen Integration haben die Mitgliedstaaten weitgehend ihre unmittelbaren Interessen bereitwillig aufgegeben, um die Partnerländer zu unterstützen. In den 1980er Jahren war die Regierung von Margaret Thatcher jedoch der Ansicht, die Haushaltsregeln der EU und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) benachteiligten unverhältnismäßig das Vereinigte Königreich. Großbritanniens großer Dienstleistungssektor und der relativ kleine Agrarsektor machten es zu einem Nettozahler in den EU-Haushalt und zu einem begrenzten Nutznießer der GAP. Damals erklärten sich die anderen Mitgliedstaaten bereit, den Beitrag des Vereinigten Königreichs zum EU-Haushalt zu reduzieren.

Die Herausforderungen, vor denen die EU heute steht, erschweren die Umsetzung von Solidarität und gleichzeitig die Einhaltung der gemeinsamen Vorschriften. Die Flüchtlings- und Migrationskrise hat gezeigt, dass die Übernahme einer gemeinsamen Verantwortung bei der

Aufnahme von Flüchtlingen nicht im Einklang mit den EU-Vorschriften ist. Tatsächlich lehnten einige Mitgliedstaaten den Plan zur Verteilung von Flüchtlingen unter Berufung auf das Dublin-Abkommen ab. Die Nichteinhaltung des Abkommens würde sowohl die Kontrolle der EU-Außengrenzen als auch den freien Personenverkehr innerhalb des Schengen-Raums gefährden. Das Pochen auf die Einhaltung der gemeinsamen Vorschriften ging somit auf Kosten der Solidarität.

Es gibt durchaus Argumente, weshalb eine Union souveräner Staaten auf Einhaltung gemeinsamer Vorschriften beruhen soll und nicht politischen Kalkülen und Machtinteressen unterworfen werden darf (Fabbrini 2017). Die kleineren Staaten müssen sich sicher sein, dass die mächtigeren Staaten die vereinbarten Vorschriften einhalten und die wirtschaftliche und politische Stärke nicht ausschließlich im Dienste der eigenen Interessen einsetzen. Die größeren, reicheren Staaten müssen sich im Gegenzug vergewissern können, dass sie nicht die entstehenden Kosten übernehmen müssen, wenn kleinere Staaten die Vorschriften verletzen. Dem Solidaritätsprinzip folgend erkennen die Mitgliedsstaaten an, dass sie innerhalb ihrer Grenzen auf eine ausschließliche Kompetenz verzichten und im Gegenzug in Krisenfällen auf ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen zählen können. Die noch offene Frage in der EU lautet, welche Vorteile und

Kosten die gegenseitige Solidarität impliziert und unter welchen Bedingungen sie gewährt werden kann.

Die zweite grundlegende Frage betrifft das Spannungsverhältnis zwischen Interessen und ethischen Werten. Die EU hat sich diesbezüglich immer als besondere politische Institution verstanden. Die europäische Integration gilt im Gegensatz zu politischen Systemen, die auf die souveräne Macht eines Nationalstaates gründen, der Versuch, in und außerhalb Europas politische Herausforderungen zu lösen. In Folge dessen hat die EU Prinzipien wie Souveränität und nationales Interesse nicht als ihre Grundlage definiert, sondern als politische Faktoren, die Konflikte und Instabilität verursachen können. Die EU widerspiegelt stattdessen eine politische Ordnung, die nicht auf gegensätzlichen Interessen, sondern auf gemeinsamen Werten beruht, welche in den Grundsätzen und Organen der liberalen Demokratie wurzeln. Die EU verfolgte nicht das Ziel, andere Staaten den eigenen Machtinteressen unterzuordnen, sondern nahm stets eine ordnungspolitische Funktion ein.

Die politische Instabilität an den Süd- und Ostgrenzen der EU, die sich verändernden Machtverhältnisse gegenüber Asien und die Schwächung des transatlantischen Bündnisses haben die EU in die Situation gebracht, sich zwischen strategischen Interessen und der Einhaltung ihrer Grundwerten entscheiden zu

müssen. Oft ist es ihr gelungen, ein Gleichgewicht zu finden, aber viele der gegenwärtigen Umstände erfordern klare Entscheidungen. Die Migrationskrise hat beispielsweise die Frage aufgeworfen, ob die Solidarität unter den Mitgliedsstaaten so groß ist, dass die Binnengrenzen offengehalten werden können. Diese Krise hat die EU dazu bewegt, Abkommen zu schließen, die nach Ansicht der meisten Menschenrechtsorganisationen viele Migrant/innen in Gefahr bringen.

Dieses Spannungsverhältnis zwischen Grundwerten und Political Correctness kann auch in EU-internen Angelegenheiten beobachtet werden. In einigen Mitgliedstaaten, insbesondere in jenen, die nach 2004 beigetreten sind, ist die Gefährdung liberaler demokratischer Werte ein dringliches Problem. In Ungarn schränkt die Regierung von Viktor Orbán die Pressefreiheit ein, er ließ eine Universität schließen, den Rechtsstaat untergraben und propagiert die Idee einer „illiberalen Demokratie“. Es gab bislang politische und geostrategische Gründe, eine Konfrontation mit der ungarischen Regierung zu meiden, allerdings verloren viele Bürger/innen das Vertrauen in die EU als Repräsentantin einer alternativen Politik.

Die Herausforderung besteht nun darin, angesichts der wachsenden nationalen und internationalen Unsicherheit, Strategien für die Zukunftsplanung der EU zu finden. Im Jahr 2017, zur Feier des 60. Jahrestags der Unterzeich-

nung der Römischen Verträge, hat die Europäische Kommission das „Weißbuch zur Zukunft Europas“ veröffentlicht. Im Gegensatz zu den Gründervätern von 1950, die eine klare Zukunftsvision formulierten, skizziert das Weißbuch lediglich fünf hypothetische Szenarien, die in den nächsten Jahren angepeilt werden könnten:

1. Weitermachen: Diese Option fokussiert sich auf vergleichsweise kleinere politische Probleme und schlägt einen schrittweisen Wandel zur Verbesserung des Binnenmarktes, der gemeinsamen Währung, des Verkehrs und der digitalen Infrastruktur vor, ohne größere institutionelle Reformen durchzusetzen.
2. Nichts außer der Binnenmarkt: Diese Option ist auf den Binnenmarkt fokussiert, der den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen gewährleistet; der freie Personenverkehr oder eine gemeinsame Asylpolitik werden nicht weiter garantiert.
3. Wer mehr will, tut mehr: Diese Option knüpft an das „Weitermachen“ an (siehe Szenario 1), sieht allerdings eine Zusatzoption für jene Staaten vor, die unternehmenslustiger sind. Laut diesem flexiblen Ansatz stellen etwa die Grundfreiheiten und das Prinzip des Binnenmarktes den Kitt dar, der die 27 Mitgliedsstaaten zusammenhält. Aber wer möchte, könnte die Zusammenarbeit im Rahmen der be-

stehenden Verträge und Institutionen ausbauen ohne von anderen daran gehindert zu werden.

4. Weniger effizient arbeiten: Im Jahr 2025 wird die EU in einigen ausgewählten Bereichen schneller handeln, da der Binnenmarkt der einzige Sektor bleibt, in dem die 27 Mitglieder weiterhin zusammenarbeiten. Bereiche wie die regionale Entwicklung und die staatlichen Beihilfen fielen wieder in nationale Zuständigkeiten.
5. Gemeinsam viel mehr tun: Dieses Szenario gründet auf Jean Monnets Überzeugung, Krisen beschleunigten eine politische Union und auf der Überzeugung vieler EU-Staats- und Regierungschefs, die EU könne derzeitig die vielen Krisen, mit denen sie konfrontiert wird, nicht alleine bewältigen, geschweige denn die einzelnen Mitgliedstaaten. Es bedarf einer echten politischen Union, die fähig ist, durch breiten Konsens Ressourcen zu erzeugen und zu verteilen.

Quelle

S. Fabbrini, *Sdoppiamento. Una prospettiva nuova per l'Europa*, Roma-Bari, Laterza, 2017
Die Debatte über die Zukunft der EU: https://ec.europa.eu/info/strategy/future-europe_de

INTERVIEW

IN DIE ZUKUNFT BLICKEND

Giuseppe Zorzi (Liceo L. da Vinci) spricht mit

Lucrezia Torre und Chiara Venturato (4G – Liceo L. da Vinci)

Professor Brunazzo sprach über die Herausforderungen der EU. Er erinnerte uns an den Gedanken des französischen Diplomaten Jean Monnets, wonach sich gerade in Krisenzeiten große Chancen ergäben, die zu mutigen politischen Entscheidungen führten ...

Er erinnerte uns auch daran, wie in den letzten Jahren ein großer Teil der europäischen politischen Vertretung diesen zukunftsweisenden Geist verloren zu haben scheint. Sogar die Feier zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge am 25. März 2017 fand in einer mehr düsteren als feierlichen Atmosphäre statt. Natürlich haben damals Finanz-, Migrations- und Brexit-Krise das Ihre dazu beigetragen.

Heute ist die EU mit einer Reihe von existenziellen Dilemmata konfrontiert, nicht zuletzt, ob man auf Solidarität oder Einhaltung der vereinbarten Vorschriften pochen soll...

Professor Brunazzo hat darauf hingewiesen, dass die EU-Mitgliedstaaten Integration und die Verfolgung nationaler Interessen gleichgesetzt haben. Es gab einige Phasen, in denen sie bereitwillig ihre unmittelbaren Interessen geopfert haben, um den Bedürfnissen eines der Partner gerecht zu werden. Er erinnerte aber auch daran, dass es auch Zeiten gab, in denen einige Länder – wie Großbritannien zur Zeit Thatchers – die Meinung vertraten, die EU-Politik schütze ihre besonderen nationalen Interessen nicht ausreichend.

Professor Brunazzo hat auch erklärt, dass es immer schwieriger wird, ein Gleichgewicht zwischen dem Solidaritätsprinzip, der Einhaltung der Regeln und der aktuellen institutionellen und politischen Architektur der EU zu finden ...

Wir haben alle gesehen was während der Migrationskrise geschehen ist. Einige Mitgliedstaaten haben sich gegen die Dublin-Verordnung, also gegen die EU-Gesetzgebung, ausgesprochen. Wir glauben, dass alles Mögliche passieren kann, wenn die Einforderung der Regeln im Widerspruch zur Solidarität steht. Das ist nicht der Geist, in dem das neue Europa nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurde. Gemeinsame Regeln und gegenseitige Solidarität dürfen sich nicht ausschließen.

Kommen wir zum Thema, das man als „zweites existenzielles Dilemma der EU“ bezeichnet hat: das Spannungsfeld zwischen Interessen und Werten. Die Entwicklung der letzten Jahren – zum Beispiel die bereits erwähnte Migrationskrise – hat die Mitgliedstaaten dazu gebracht, zwischen ihren strategischen Interessen und den Werten, auf welche die europäische Integration gründet, zu wählen.

Wir fragen uns natürlich wie es möglich ist, dass die EU Abkommen akzeptieren kann, die das Leben Hunderttausender Migrant/innen gefährden. Sicher ist, dass die gegenwärtigen internen Gegensätze in der Migrationsfrage, einen dritten Weg verhindern, der sowohl „strategisch“ als auch „humaner“ ist.

Was alles noch komplizierter macht ist der Konflikt zwischen Werten und politischer Zweckmäßigkeit. Im letzten Jahrzehnt wurde die Entwicklung einer liberalen Demokratie in einigen Mitgliedstaaten zum dringenden Anliegen. Dies ist vor allem in jenen Ländern der Fall, die der EU nach 2004 beigetreten sind, z.B. in Viktor Orbans Ungarn.

Für uns gibt es keinerlei politische oder geo-
strategische Legitimation für die Entschei-
dungen einer Regierung, die Pressefreiheit
einzuschränken, eine Universität aus politi-
schen Gründen zu schließen oder sogar die
Möglichkeit einer „illiberalen Demokratie“
anzudenken. Wir sprechen hier von einer
Regierung, die Vollmitglied der EU ist!



Klasse 4G, Liceo Scientifico L. da Vinci, Trento

Im Jahr 2017 legte die Kommission ein Dokument mit dem Titel „Weißbuch über die Zukunft Europas“ vor. Es zeigt gewissermaßen die Ungewissheit über die Zukunft und im Gegensatz zu den Gründervätern 1950, schlägt das Weißbuch keinen eindeutigen Weg für die Zukunft vor, sondern skizziert lediglich fünf mögliche Szenarien.

Wir glauben, dass es nicht mehr genügt, so wie in den letzten zehn Jahren geschehen, kleine Schritte zu wagen. Vielmehr benötigen wir einen radikalen Ruck, wollen wir eine echte politische Union. Sollte dies noch nicht realisierbar sein, so würde wir uns wünschen, dass einige Mitgliedstaaten die Integration im Rahmen der bestehenden Verträge und Institutionen fortsetzen könnten, ohne von den anderen gehindert zu werden.

SCHLÜSSELWÖRTER DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION

DILEMMA Der Begriff impliziert die Notwendigkeit, zwischen zwei gegensätzlichen Problemlösungen entscheiden zu müssen, da keine andere Option vorhanden ist. Auch die EU steht heute vor einigen großen Dilemmata. Das erste besteht darin, dass Solidarität und Einhaltung der gemeinsamen Vorschriften oft im Gegensatz zueinander zu stehen scheinen. Wie die Migrationskrise wiederholt gezeigt hat, wird es immer schwieriger, eine Verbindung von Solidarität unter den Mitgliedsstaaten, Einhaltung der EU-Vorschriften und institutioneller und politischer Architektur der EU herzustellen. Das zweite existenzielle Dilemma besteht zwischen interessengeleitetem politischen Handeln und ethischen Werten. So hat z.B. die heikle Migrationsfrage die Frage aufgeworfen, wie man die ethischen Werte, auf denen die EU gründet, und die nationalen Interessen der Mitgliedstaaten in Einklang bringen kann. Die Lösung dieser beiden Dilemmata wird die Zukunft der EU weitgehend bestimmen.

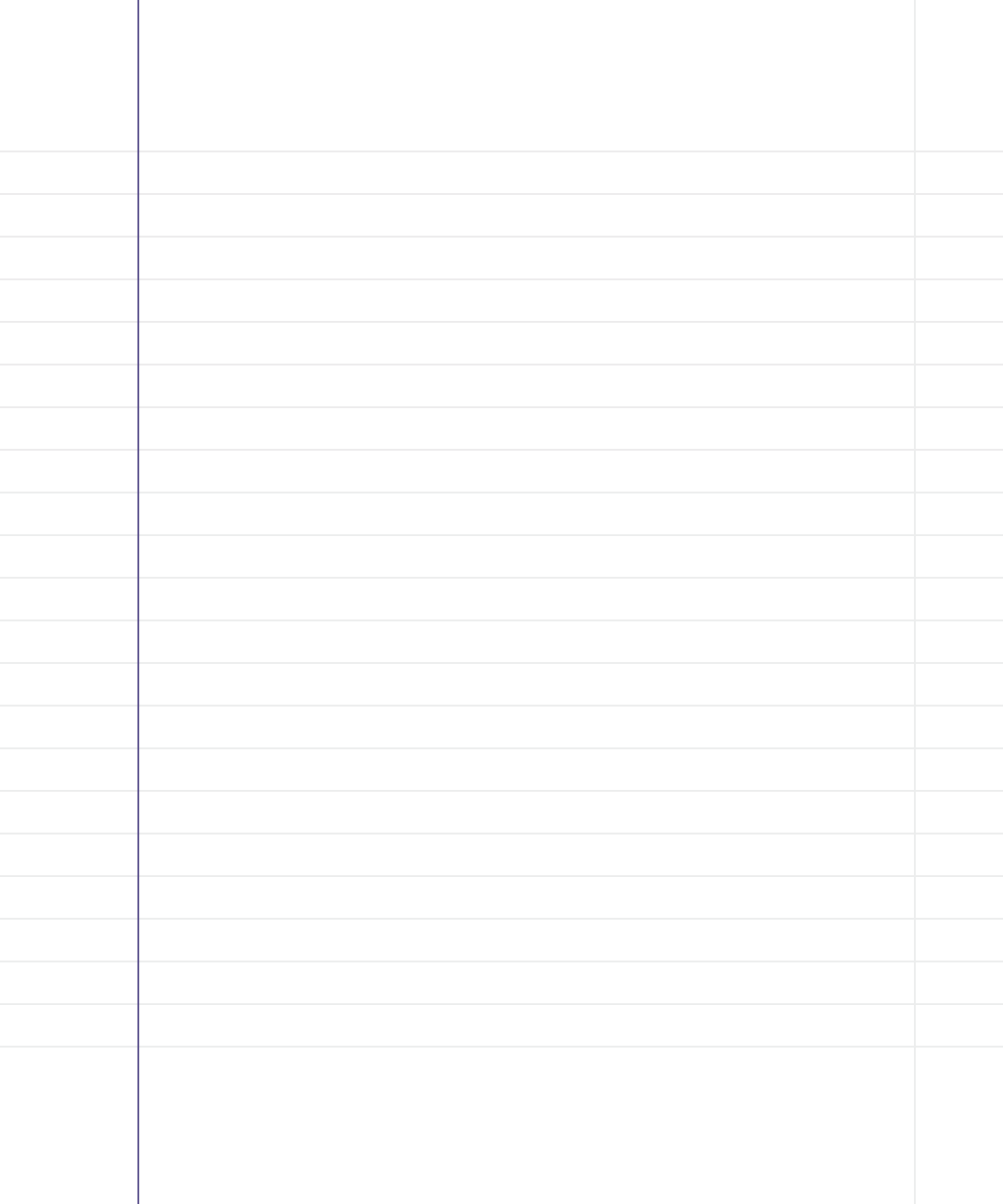
SOLIDARITÄT Das Solidaritätsprinzip soll das Wohlergehen der EU durch die Erfüllung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verpflichtungen aller Mitgliedsstaaten gewährleisten. Der Vertrag von Lissabon von 2007 (in Kraft seit 2009) beinhaltet ausdrücklich eine Solidaritätsklausel (Art. 222). Diese sieht die Verpflichtung der EU-Länder zum gemeinsamen Handeln vor, wenn ein EU-Land von einem Terroranschlag getroffen wird bzw. einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe ausgesetzt ist. Wie die Solidaritätsklausel umgesetzt werden soll wird vom Rat der EU mit qualifizierter Mehrheit beschlossen. Wenn allerdings die zu erlassenden Maßnahmen in den Bereich der Verteidigung fallen ist Einstimmigkeit erforderlich.

REGELN Eine Union souveräner Staaten muss gemeinsame Regeln einhalten und darf nicht auf politischem Kalkül beruhen. Die kleineren Staaten müssen die Garantie haben, dass die größeren und mächtigeren sich an die Regeln halten und ihre wirtschaftliche und politische Stärke nicht dazu nutzen, lediglich ihre Interessen zu verfolgen. Die größeren Staaten, insbesondere die reicheren, müssen die Gewähr haben, dass sie nicht die Kosten tragen, wenn die kleineren Mitgliedstaaten die Vorschriften verletzen. Das Solidaritätsprinzip fordert von den Mitgliedstaaten gegenseitige Verpflichtungen, gerade weil sie sich darauf geeinigt haben, sich demselben Regelsystem zu unterwerfen. Die Mitgliedstaaten erkennen also an, dass sie innerhalb ihrer Grenzen keine ausschließliche Autorität haben, aber auch, dass sie sich im Krisenfall auf gemeinsame und koordinierte Strategien verlassen können.

INTERESSEN Die europäischen Gründerväter haben die Gewichtung nationaler Interessen durchaus nicht unterschätzt. Im Gegenteil, sie waren davon überzeugt, dass es im Interesse der Nationalstaaten sei, sich dem neuen europäischen Projekt anzuschließen, um Frieden, Wohlstand und Demokratie für alle zu sichern. All dies impliziert notwendigerweise einen Teilverzicht auf Souveränität. Heute glauben jedoch viele Spitzenpolitiker/innen, dass nationale Interessen nicht mehr mit der Integration vereinbar seien oder nicht mehr durch die EU-Politik geschützt würden. Der Notstand, der mit der Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre, der Migrationskrise, den internationalen Sicherheitsproblemen und mit der Corona-Pandemie einhergeht, lastet auf allen. Damit eröffnen sich für die Zukunft Europas eine Vielzahl unterschiedlicher Szenarien, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit undenkbar gewesen wären.

WERTE Jeder verfassungsmäßige und demokratische Rückschritt in der EU, wie auch innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten, widerspricht den Werten, auf denen die EU beruht. Einige Werte, wie Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, finden ihre Wurzeln in der griechischen und christlichen Philosophie. In der Französischen Revolution konnten sie politisch umgesetzt werden. Andere Werte, wie zum Beispiel der Frieden, wurden zur Grundlage für die Errichtung des neuen Europa, das nach zwei schrecklichen Weltkriegen zerfallen war. Die wiederholten globalen Krisen der letzten Jahre zwingen die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu, zwischen ihren strategischen Interessen und den Werten, auf welche die europäische Integration gründet, optieren zu müssen. Umso mehr sind mutige, zuweilen radikale politische Entscheidungen ausschlaggebend, die möglichst von allen geteilt werden.

SZENARIEN In den kommenden Jahren werden sich alle europäischen Staats- und Regierungschefs der Herausforderung stellen müssen, wie sie angesichts der wachsenden internen und internationalen Unsicherheit die Zukunft der EU gestalten sollen. Im Vorfeld zur Feier des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge im März 2017 in Rom hat die Kommission ein Dokument mit dem Titel „Weißbuch über die Zukunft Europas“ veröffentlicht. Gewissermaßen als Zeichen für die mangelnde Gewissheit über die Zukunft und im Gegensatz zu den Gründervätern 1950, zeichnet das Weißbuch für die nächste Zukunft kein eindeutiges Szenario, sondern skizziert lediglich fünf mögliche Entwicklungen. Wie wir uns damit auseinandersetzen werden, wird die Zukunft der EU bestimmen.



The background features a light blue gradient with dark blue silhouettes of people holding hands in a circle, and some holding rifles. The text is overlaid in white.

5. AUTONOMIE, FÖDERALISMUS UND MINDERHEITEN IN EUROPA

„Wer – wie ich, Jahrgang 1930 – in seiner Jugend den Krieg mit all seinen Schrecken und dem Elend und Leid erlebt hat, kann aus unmittelbarer Erfahrung den Wert eines geeinten Europas für Frieden und Freiheit beurteilen. Wer dies nicht persönlich erlebt hat, wer nur ein friedliches Europa kennt und aufgrund einiger noch offener Fragen und ungelöster Probleme skeptisch fragt, welchen Nutzen ein geeintes Europa tatsächlich hat, muss jetzt und in Zukunft daran erinnert werden, dass es vor allem eines bringt: Frieden.“

Helmut Kohl, 2013

Das Recht zu entscheiden: Ausgangspunkt sind die derzeitigen Proteste in Hongkong: seit Monaten finden dort Demonstrationen statt, mit denen sich die Bevölkerung gegen Einflussnahme aus der Volksrepublik China wehrt. Konkret geht es um ein Gesetz zur Auslieferung von Bürgern an die Volksrepublik China, in Wirklichkeit geht es aber um die Autonomie der ehemaligen britischen Kolonie. Als die ehemalige Kronkolonie 1997 von Großbritannien an China übergeben wurde, sollten das kapitalistische Wirtschaftssystem sowie „Demokratie“ und Menschenrechte erhalten bleiben. Der derzeitige Druck aus China scheint genau diese Unterschiede nicht mehr tolerieren zu wollen.

Autonomie bedeutet Integration in einem größeren Kontext, sie ist nicht Unabhängigkeit. Dies bedeutet häufig einen Druck zur Einheitlichkeit zur gleichen Behandlung aller in einem größeren Kontext.

Autonomie von Städten und Gemeinden: Das Recht der Bevölkerung einer Gemeinde, über die örtlichen Angelegenheiten selbst zu entscheiden ist gewissermaßen ein Standardbeispiel für Autonomie. In welchen Grenzen kann die Autonomie ausgeübt werden? Normalerweise gilt der Rahmen der Verfassung und der allgemeinen Gesetze.

Demokratische Selbstbestimmung: Letztendlich geht das Recht, sich selbst Regeln zu setzen auf den Grundsatz demokratischer Selbstbestimmung zurück: die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen, des Individuums und – zusammen mit anderen – einer Gemeinschaft.

Dies wird in dem bekannten Grundsatz „no taxation without representation“ (amerikanische Revolution, Boston Tea Party, 1773) zusammengefasst. An Entscheidungen, die einen selbst betreffen, muss man beteiligt werden, wenigstens indirekt, also über gewählte Vertreter/innen (z.B. durch den/die Bürgermeister/in oder Abgeordnete im Gemeinderat oder im Parlament). Dieser wichtige demokratische Grundsatz der Mitbestimmung soll garantieren, dass Regeln, die für alle gelten sollen, auch von allen akzeptiert werden. Dies ist wichtig, da in einer Demokratie normalerweise die Mehrheit entscheidet, sich aber auch die Minderheit an diese Entscheidung halten soll, auch wenn sie dagegen gestimmt hat.

Regionale Unterschiede: Konkret führen regionale Unterschiede häufig zu unterschiedlicher Behandlung von Gebieten beziehungsweise zu territorialer Autonomie:

- Geographie: weit entfernte, schwer zugängliche Regionen oder Inseln, etwa Grönland im Verhältnis zu Dänemark, Sardinien im Ver-

hältnis zu Italien, im Gegensatz dazu Korsika im Verhältnis zu Frankreich.

- Geschichte: selbstständige Einheiten, die über Jahrhunderte lang zu keinem umliegenden Staat gehörten, etwa San Marino und Monaco, während Bayern Teil Deutschlands wurde und Schottland Teil von Großbritannien.
- Sprachliche Unterschiede: Die Sprachgrenze zwischen Wallonen und Flamen war bei der stufenweisen Umwandlung Belgiens zum heutigen Bundestaat mit vier autonomen Gebieten zentral: das französischsprachige Wallonien, das flämische Flandern sowie die zweisprachige Hauptstadt Brüssel und eine kleine deutschsprachige Gemeinschaft in Ostbelgien, an der Grenze zu Deutschland. Auch das Baskenland oder Südtirol haben einen besonderen Autonomiestatus im Vergleich zu anderen Gebieten Spaniens bzw. Italiens. Sprachliche Unterschiede führen nicht unbedingt zur Autonomie, wie Elsass-Lothringen und Britannien in Frankreich zeigen.
- Wirtschaft: Die Lombardei und Venetien, die Zugpferde der italienischen Wirtschaft, forderten mehr Autonomie.

Politische Entscheidungen als Grundlage für Autonomie: An diesen Beispielen zeigt sich, dass politische Entscheidungen in einem bestimmten historischen Moment und Kontext zur Bildung von Staaten führen und ebenso auch zur Anerkennung und Garantie von Autonomie. Kein Land

ist von Norden bis Süden gleich. Frankreich hat Departments und jetzt auch Regionen, die aber im Wesentlichen Verwaltungsstrukturen sind, in Italien gibt es 20 Regionen und in Deutschland 16 Bundesländer, die demgegenüber jeweils eine sehr weitgehende Autonomie haben. Beide basieren auf der Autonomie bestimmter Gebiete innerhalb des Staates. In Deutschland gilt dies für alle Bundesländer gleichermaßen, in Italien ist die Autonomie der einzelnen Gebiete unterschiedlich (ordentliches Statut – Sonderstatut).

Föderalismus = Autonomie und Integration: Deutschland, die USA, Kanada, Argentinien und Brasilien, Nigeria, Russland, Indien und Australien gehören zu den Bundesstaaten. Häufig sind es große oder bevölkerungsreiche Staaten.

Das Wort Föderalismus leitet sich vom lateinischen „Foedus“ ab, was Pakt, also Vertrag bedeutet. Föderalismus vereinigt Gebiete unter einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, Außenpolitik und Währungspolitik, während andere Angelegenheiten unabhängig durch die Mitgliedsstaaten geregelt werden. Vorbilder sind die USA und die Schweiz: in beiden Fällen haben sich verschiedene Gebiete aus geografischen Gründen und gegen die Bedrohung von außen zu Bundesstaaten zusammengeschlossen.

Es gibt immer zwei Regierungsebenen, die direkt mit dem Bürger interagieren, Gesetze für alle erlassen oder Steuern erheben können; anders als im Einheitsstaat, wo alle diese Fragen vom Zentrum entschieden werden. Eine Koordinierung

der beiden Ebenen erfolgt durch die Verfassung und in den Institutionen, zum Beispiel in einer zweiten Parlamentskammer beziehungsweise in Ministerkonferenzen. Häufig entscheidet ein oberstes Gericht oder Verfassungsgericht über eventuelle Streitigkeiten zwischen den beiden Regierungsebenen.

Die Bundesrepublik Deutschland: In der Neuzeit kam es 1871 zu einer Einigung in einem deutschen Reich unter Bismarck, als sich viele Kleinstaaten erst in einem Staatenbund und dann in einem Bundesstaat vereinigten. In der nationalsozialistischen Diktatur im Dritten Reich konnte Autonomie nicht geduldet werden, Macht und Kontrolle durch das Zentrum waren entscheidend. Nach 1945 wurde der Föderalismus von den Siegermächten wiederbelebt. Das Grundgesetz, also die Verfassung des Bundesstaates, wurde 1949 verabschiedet und nicht in einem Referendum bestätigt, sondern von den Länderparlamenten angenommen.

Die Länder verfügen über sehr weitgehende Befugnisse in einigen Bereichen, zum Beispiel Sicherheit und Polizei sowie Schule und Universität, und können in diesen Bereichen ausschließlich Gesetze erlassen, d.h. der Bund ist hier ausgeschlossen. Die Länder wirken über den Bundesrat an Bundesgesetzen mit (eine Art zweite Kammer des Parlaments) und in dem sie in vielen Fällen sogar ein Vetorecht gegenüber dem Bund haben. Die Autonomie der Bundesländer zeigt sich zum Beispiel in der Corona-

Virus-Krise, als die Länder unterschiedlich auf die Bedrohung durch das Virus reagierten. Auf regelmäßigen Treffen der Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin wird deshalb versucht, das gemeinsame Vorgehen zu koordinieren.

Einfache und besondere Regionen in Italien: Italien erklärt sich in seiner Verfassung zum „einheitlichen und unteilbaren Staat“, der allerdings „lokale Autonomie“ fördert (Art. 5 Verfassung der Italienischen Republik). Ebenso wie Deutschland wurde Italien erst spät geeinigt, 1861 – die französische Tradition des Einheitsstaates wirkte fort, trotz großer Unterschiede zwischen dem industrialisierten Norden und dem landwirtschaftlich geprägten Süden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zur Erfindung des Regionalstaates mit einer starken Zentralgewalt, die den Zusammenhalt des Staates garantiert; 15 Regionen und 5 autonome Regionen wurden gebildet. Alle Regionen können regionale Gesetze erlassen, innerhalb staatlicher Rahmengesetze, aber nur die autonomen Regionen (und Provinzen) haben ausschließliche Kompetenzen.

Im Gegensatz zum deutschen Bundesstaat fehlt im italienischen Regionalstaat dagegen eine starke institutionelle Vertretung der Regionen in Rom, insbesondere gibt es keine Kammer der Regionen im Parlament. Ganz besonders starke Unterschiede in wichtigen Bereichen, zum Beispiel Zweisprachigkeit in Ämtern und im Schul-

system, werden in den Minderheitengebieten im Alpenraum durch Sonderautonomie berücksichtigt, in Südtirol, und – in anderer Form – im Aostatal und in Friaul.

Minderheiten in Italien: Artikel 6 der Verfassung schützt die „historischen Sprachminderheiten“. Dies sind zirka 0,8% der italienischen Bevölkerung, insgesamt 12 anerkannte Gruppen beziehungsweise Sprachen. Es gibt große Unterschiede zwischen kleinen, weit verstreuten Minderheiten und großen, kompakten Gruppen. Daher ist eine Differenzierung der rechtlichen Regelungen zu ihrem Schutz nötig; dazu wurde 1999 das Gesetz Nr. 482/1999 erlassen. Im Alpenraum leben einige große Gruppen und einige Gebiete wurden erst 1919, also nach dem Ersten Weltkrieg, von Italien annektiert. In den darauffolgenden Jahren wurden die Sprachminderheiten durch den Faschismus unterdrückt, was die heutige Autonomie und den Minderheitenschutz erklärt. Die alpinen autonomen Regionen sind das Aostatal, Trentino-Südtirol (mit den beiden autonomen Provinzen Bozen und Trient) und Friaul-Julisch Venetien. Die Besonderheiten dieser zwei- und mehrsprachigen Gesellschaften ist deren große Autonomie in der Bildung und im öffentlichen Bereich.

Mehrheiten – Staaten – Minderheiten: Nationalstaaten sind nicht homogen: Differenzierung ermöglicht maßgeschneiderte Lösungen. Außerdem werden (größere) Minderheiten auf lokaler bzw. regionaler Ebene zur Mehrheit, und so kann

das demokratische Mehrheitsprinzip für Entscheidungen der regionalen Gemeinschaft angewendet werden, da Minderheiten nicht einfach überstimmt werden können.

Föderalismus und Autonomie bieten bessere demokratische Partizipation in den verschiedenen Regierungsebenen: Staat, Region, Gemeinde. Dies ist wichtig, da die „Selbstbestimmung der Völker“ den „Nationen“ vorbehalten ist, während Minderheiten keine Staaten bilden können.

Dezentralisierung und Integration: Seit dem Zweiten Weltkrieg lassen sich zwei allgemeine Trends beobachten. Die Dezentralisierung innerhalb der Staaten führt zur Umwandlung von Einheitsstaaten in Regionalstaaten (z.B. Spanien, Vereinigtes Königreich) oder Bundesstaaten (Belgien). Bundesstaaten entstehen nicht mehr durch Zusammenschluss selbständiger Einheitsstaaten, sondern durch „Devolution“ ehemaliger Einheitsstaaten: das Zentrum gibt Macht ab an die Teileinheiten, die autonom handeln können. Ein zweiter Trend ist die europäische Integration. Das heißt, intensive Kooperation und Integration der Staaten ohne die Bildung eines neuen europäischen Superstaates. In Südamerika versucht man über Mercosur eine ähnliche Integration.

Die europäische Integration bringt viele neue Chancen. Für Grenzgebiete eröffnet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit neue Möglichkeiten für die Bürger, wie am Beispiel der Europa-region Tirol-Südtirol-Trentino deutlich wird.

Für unsere Schülerinnen und Schüler hat sich die Teilnahme an der Video-Vorlesung von Professor Jens Woelk in vielerlei Hinsicht gelohnt. Zunächst war es einfach eine großartige Erfahrung, an dieser Vorlesung gemeinsam mit so vielen Studenten und Lehrern aus anderen Ländern teilzunehmen. Zweitens war es sehr interessant, dem Vortrag eines deutschen Professors zuzuhören, der zwischen Deutsch, Italienisch und Englisch sehr souverän hin und her wechselte. Und schließlich gab es noch einen dritten Aspekt; Information über Europa geboten zu bekommen, die für unsere Schüler einerseits vorher nicht bekannt war, auf der anderen Seite aber auch vertraut, da sie föderale Strukturen behandelte, die wir aus unserem politischen Alltag sehr gut kennen, die aber hier aus vielen unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wurden.

Zum Beispiel begann Professor Woelk seine Vorlesung mit einem Blick auf aktuelle Probleme im Zusammenhang mit Autonomieforderungen in Hongkong, wo Bürgerinnen und Bürger für Freiheit und Autonomie demonstrieren. Die Volksrepublik China versucht, einzugreifen und das Prinzip „ein Land, zwei Systeme“ in Frage zu stellen. Es gelang Jens Woelk, klar herauszuarbeiten, dass hier der Kern von Autonomie, das Recht einer Gemeinschaft, ihre Angelegenheiten durch eigene Gesetzgebung zu regeln, zur Diskussion gestellt wird.

So stellte Hongkong den Hintergrund dar, vor dem die Autonomie lokaler Gemeinden in Europa diskutiert wurde. Diese Gemeinde-Autonomie wurde allerdings nie vom Staat abgeleitet, sondern sie wurde Stadtgemeinden als wesentliches Recht verliehen, selbst über ihre öffentlichen Angele-

genheiten zu entscheiden. Hinter dieser Idee kommt das Prinzip der demokratischen Selbstbestimmung zum Vorschein, ein individuelles Recht, das auf Gemeinden übertragen werden kann.

Der Schlachtruf der Boston Tea Party, „keine Besteuerung ohne demokratische Vertretung“ ist ein deutlicher Ausdruck dieser Idee.

Professor Woelk wies auf verschiedene regionale Ausprägungen der Autonomie hin, indem er auf Grönland, Sardinien, San Marino, das Baskenland in Spanien, die Lombardei und Südtirol, Bayern, Schottland und Katalonien einging. Es war beeindruckend, ihm auf dieser Reise durch Regionen und politische Systeme verteilt über ganz Europa und darüber hinaus zu folgen.

Das Hauptinteresse unserer Schülerinnen und Schüler richtete sich auf Jens Woelks übersichtlichen Vergleich bundesstaatlicher Strukturen in Deutschland und Italien. Zuerst erklärte er, dass föderale Strukturen für die gesamte deutsche Geschichte charakteristisch waren, abgesehen von jenen beklagenswerten Jahren von 1933 bis 1945, in denen die Schreckensherrschaft der Nazis die autonomen Rechte der deutschen Länder auslöschte und eine unnachgiebige Kontrolle des Zentralstaats einführte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Bundesstaatlichkeit wiederbelebt, da es das Ziel der Alliierten war, jede Art von starker deutscher Zentralgewalt zu verhindern. Das föderale System ist fest im deutschen Grundgesetz verwurzelt und seine Auswirkungen lassen sich in vielen Entscheidungen, die jetzt während der Corona-Pandemie getroffen wurden, erkennen.

Für die deutschen Schülerinnen und Schüler war es interessant, unser bundesstaatliches System im Vergleich zu sehen mit der Rolle, die der Föderalismus in Italien spielt. Laut Professor Woelk ist Italien ein Einheitsstaat, der aber regionale Autonomie fördert, insbesondere, um Sonderrechte sprachlicher Minderheiten, Inseln oder regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Es gibt in Italien



Gymnasium Sonthofen, Sonthofen

20 Regionen mit eigenen gesetzgeberischen Kompetenzen, wovon fünf einen speziellen Autonomie-Status genießen, wie Trient und Südtirol. Es war bemerkenswert, zu verstehen, dass all diese Regularien einen besonderen Schutz von Minderheiten wie der slowenischen Bevölkerung in der Gegend von Friaul, den deutschsprechenden Südtirolern oder gar einer kleinen ethnischen Gruppe, die einen dem Bayerischen verwandten Dialekt spricht, gewährleisten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Jens Woelk zwei wichtige Entwicklungen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg herausarbeitete: einerseits die Dezentralisierung, andererseits den Prozess der Europäischen Integration auf einer höheren Ebene. 27 Staaten haben es geschafft, eine Struktur zu bilden, die einem föderalistischen Staat ähnelt, ohne tatsächlich ein föderalistischer Staat zu sein. Dieses einzigartige Gebilde bietet benachbarten Regionen die Möglichkeit, über nationale Grenzen hinweg eng zusammenzuarbeiten. Allerdings hat die Covid-Krise gezeigt, dass diese Kooperation schnell in Gefahr gerät, wenn die Mitgliedsstaaten sich dafür entscheiden, die Grenzen zu schließen, um ihre eigene Bevölkerung vor Gefahren von außen zu beschützen.

AUTONOMIE Der Begriff kommt aus dem Griechischen „autos“ (selbst) und „nomos“ (Gesetz, Recht) und bezeichnet also das Recht, sich selbst Regeln zu geben.

Bezogen auf Minderheiten, umfasst Kulturautonomie den Schutz und die Förderung der Sprachen, Religionen oder des Brauchtums von Gruppen, die verstreut leben, während Territorialautonomie häufig den Gruppen gewährt wird, die kompakt in ihrem angestammten Siedlungsgebiet leben.

Kulturautonomie ermöglicht einer Sprachgruppe, religiösen oder ethnischen Gemeinschaft durch eigens gewählte Selbstverwaltungsorgane ihr politisch-kulturelles Leben selbst zu organisieren.

Territorialautonomie geht darüber hinaus und schließt die Verwaltung und nicht selten auch Gesetzgebungskompetenzen in einem bestimmten Gebiet ein.

FÖDERALISMUS Die am häufigsten zitierte und vielleicht passendste Definition von Föderalismus ist die von Daniel Elazar vorgeschlagene, nach der Föderalismus „Selbstbestimmung plus geteilte Herrschaft“ ist. Sie ist pragmatisch und ausreichend weit gefasst, vermittelt aber eine grobe Vorstellung. Bundesstaaten haben in der Regel einige Elemente gemeinsam, wie z.B. die Aufteilung der Staatsfunktionen auf mindestens zwei verschiedene Regierungsordnungen, die beide politische Autonomie genießen; den Vorrang der föderalen/nationalen Verfassung; und ein System der Zusammenarbeit zwischen den Ebenen, einschließlich eines Systems zur Beilegung von Kompetenzstreitigkeiten (in der Regel durch Gerichte).

MINDERHEIT Im Völkerrecht gibt es keine allgemeingültige Definition von „Minderheiten“; im Recht einzelner Staaten wird der Begriff dagegen definiert, häufig bezogen auf bestimmte Gruppen oder besondere Merkmale, z.B. wird in der italienischen Verfassung der Schutz von „Sprachminderheiten“ ausdrücklich erwähnt (Art. 6 Verfassung der Italienischen Republik).

Vier Merkmale liegen jedoch in der Regel vor, um eine Gruppe als Minderheit einzuordnen: zahlenmäßige Unterlegenheit im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung; eine nicht dominante Stellung im Staat; Staatsangehörige; Absicht, die ethnischen, sprachlichen oder religiösen Gemeinsamkeiten solidarisch zu pflegen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

BETEILIGTE SCHULEN UND SCHÜLER/INNEN



*Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie „Marie Curie“,
Merano/Meran*



*Martina
Franchi*



*Riccardo
Pisoni*



Liceo Scientifico „Leonardo da Vinci“, Trento



*Cristian
Pompermaier*



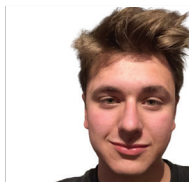
*Lucrezia
Torre*



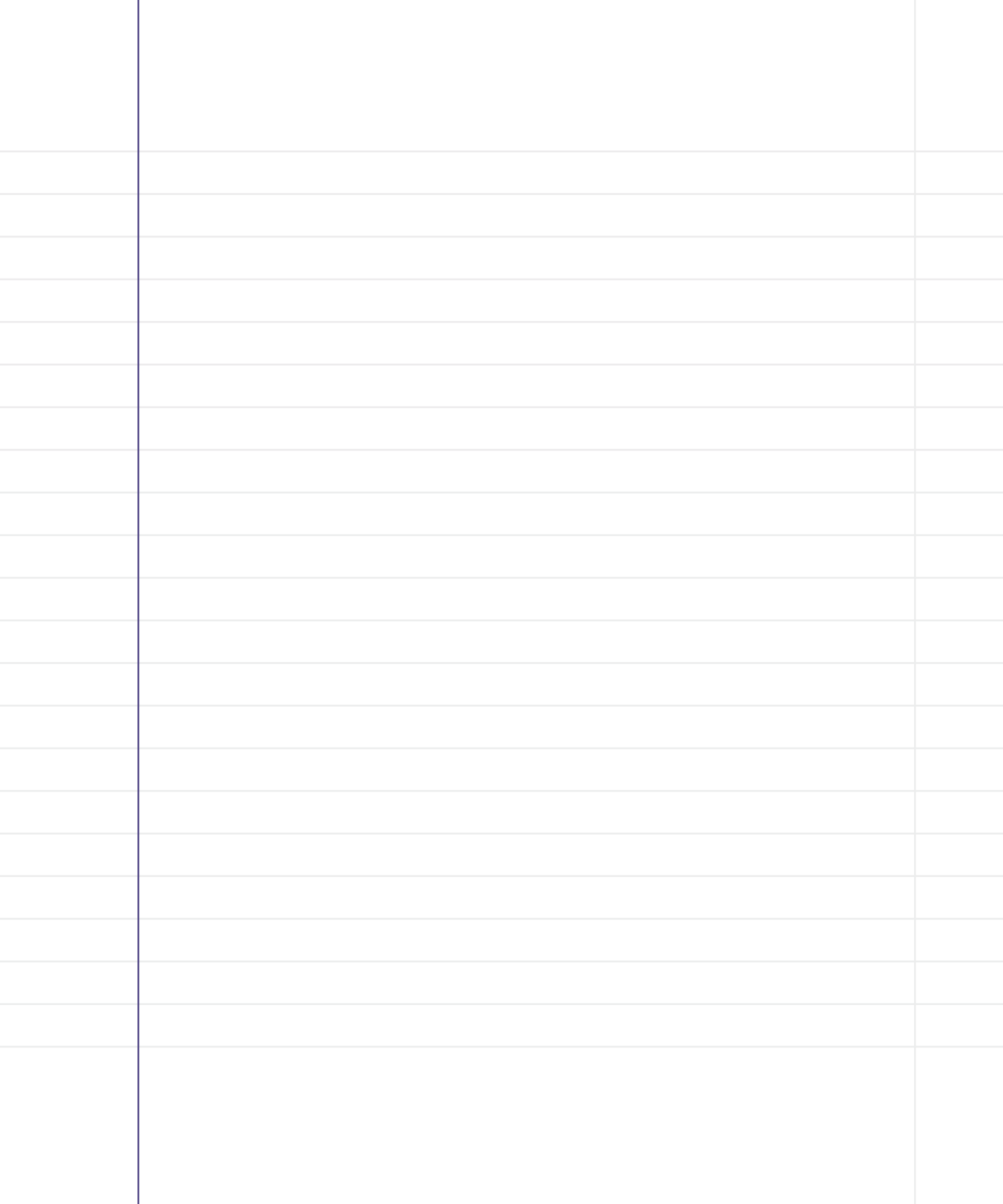
Gymnasium Sonthofen, Sonthofen



*Chiara
Venturato*



*Raphael
Verdross*



Nachspiel

ÜBER DIESE ERFAHRUNG

Raphael Verdross (Kl. 3TS4, FOS „Marie Curie“)

Das EU-Projekt „Schulen jenseits von Grenzen“ stellte, trotz der Corona bedingt notwendigen Videokonferenzen, eine große Bereicherung dar. Unser Interesse für die Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen aus Trient und Sonthofen wurde dadurch keineswegs vermindert. Außerdem hat uns das gesamte Projekt etwas Grundlegendes gelehrt: nämlich, dass wir letztendlich eine europäische Großfamilie sind, wir dies aber aufgrund von verschiedenen kulturellen und sozialwirtschaftlichen Faktoren ab und an vergessen.

Viele Menschen können sich nicht mit der europäischen Idee identifizieren, auf sich alleine gestellt wollen sie aber dann doch nicht sein. So gibt beispielsweise kaum jemand an, fragt man nach der Identität, er sei ein Europäer. Eher identifiziert sich ein großer Teil der Bürger/innen mit der eigenen Nation. Außerdem ist heute die Kritik an der EU lauter denn je. Im Laufe der Zeit verwandelten sich beispielsweise all die Vorteile und Möglichkeiten, die dank der EU unser Alltagsleben charakterisieren, in Selbstverständlichkeiten, die man nicht mehr als Leistung der EU zu erkennen vermag. Eine solche Grundhaltung ist sicherlich auch das Ergebnis von Unwissenheit, welche auch bei einigen von uns Schüler/innen vor diesem Projekt vorhanden waren. Als wir erfuhren, wie viele Vorteile und Möglichkeiten wir genießen, wurde uns auch klar, dass dieses große europäische transnationale politische Projekt nicht vor Kritik Halt machen kann, selbst wenn diese teilweise berechtigt ist.

Die Vorträge der Professoren waren vielseitig und zeigten auch sehr interessante Aspekte der EU-Organe und der EU-Organisation. Die Themen waren nicht nur aktuell, sie regten auch zur Reflexion an und waren vor allem für uns als jüngere Generation sehr ansprechend. Aber das vielleicht Interessanteste an den fünf Lektionen, an denen wir teilgenommen haben, war der Rahmen



Klasse 3TS4, FOS "Marie Curie", Merano/Meran

der Mehrsprachigkeit, innerhalb dessen die Zusammenarbeit mit Experten und den beiden anderen Klassen erfolgte: etwas ganz Besonderes! Das Erlernen einer Fachsprache, die sonst wohl ein schwieriges Unterfangen gewesen wäre, konnte durch das audiovisuelle Instrument der Videokonferenz erleichtert werden. Obwohl es für uns als deutsche Muttersprachler/innen nicht immer leicht war, den Vorträgen in italienischer Sprache zu folgen, konnten wir erstaunlich viele Inhalte mitnehmen. Besonders interessant fanden wir die Thematiken rund um die politische Geschichte und den Minderheitenschutz in Europa, da uns vor allem letzteres direkt betrifft.

Als sehr positive Rückmeldung sei erwähnt, dass das Arbeitsklima während der Videolektionen erstaunlich locker und ungezwungen war. Wir hatten immer die Möglichkeit, Fragen zu stellen, auf die umfassende Antworten gegeben wurden, die wiederum die Diskussion angeregt haben. Es überrascht also nicht, dass die Unterrichtseinheiten am Ende nicht nur interessant, sondern auch spaßig waren. Auf besonderes Interesse stießen die Themen rund um die europäische Verwaltung und die

damit zusammenhängenden Organisationen, die dafür sorgen müssen, dass große geografische Gebiete und Bereiche funktionieren. Nun ist es für uns nachvollziehbarer, weshalb ein Entscheidungsprozess und die Konsensfindung zuweilen langwierig sein können. Es ist auch einleuchtend, dass die Komplexität der verschiedenen europäischen Institutionen mit der Anzahl der beteiligten Staaten zusammenhängt.

Doch nicht nur diese Erkenntnis war eine große Bereicherung. Besonders lehrreich

war es, sich im Rahmen der Lektionen mit den Aufgaben der Europäischen Zentralbank auseinanderzusetzen. Diese hat ja nicht nur die Aufgabe Kredite zu verteilen, sondern muss ganze Konjunkturperioden für eine Gesellschaft von mehreren hundert Millionen Menschen im Griff haben. Es war faszinierend zu hören, in wie vielen Bereichen innerhalb der EU kooperiert wird. Aber genauso interessant war zu hören, wie viele Vorteile, aber auch unterschiedliche Interessen innerhalb der großen EU-Familie zu finden sind. Vielen von uns war dies vor diesem Projekt nicht bewusst.

Positiv beeindruckt hat die Tatsache, dass auch auf brandaktuelle Thematiken, die unseren Alltag betreffen, eingegangen werden konnte. Dies war für uns umso wichtiger, weil es dadurch möglich wurde, die öffentlichen Diskussionen in der und um die EU zu erfassen und zu verstehen. Die Debat-



Prof. J. Woelk und Prof. M. Brunazzo bei ihren Vorträgen

te über Covid-19 und die zu ergreifenden Maßnahmen haben unser Interesse in besonderer Weise geweckt. Dieser Aspekt wurde vertieft und war angesichts der Aktualität für uns alle von besonderer Bedeutung.

Ein weiterer Faktor, der durchwegs positiv zu verzeichnen ist, war die klare Strukturierung der einzelnen Vorträge. Die Referenten stiegen in die Lektionen mit Erklärungen und Eckdaten ein, die als Rahmen für den späteren Vortrag dienten. Dadurch konnten wir uns einen generellen Überblick verschaffen. Weiterhin stellten auch die einzelnen Schwerpunkte innerhalb der Vorträge, wie etwa der politische Umgang in der EU mit der Corona-Pandemie, die Organisation der EU, deren Finanzfragen und auch die großen unterschiedlichen Interessen in unserer großen EU-Familie für uns alle einen großen Mehrwert dar.

Viele von uns haben nun einen veränderten Blick auf die EU. Uns ist nun bewusst, dass die vielen Normen und Regeln dieser großen Organisation unser Leben prägen und vielfach erleichtern. Denken wir nur beispielsweise an den Konsumentenschutz, der ohne EU in der geltenden ausgeprägten Form kaum denkbar ist. Diese und viele andere positive Faktoren waren uns vor diesem Projekt vielfach nicht ganz bewusst. Durch dieses Projekt haben wir nach nur fünf Unterrichtseinheiten die Erkenntnis gewonnen, dass uns die EU letztendlich nicht so fern ist, wie sie oft zu sein scheint. Schließlich wird unser tägliches Leben nicht nur innerhalb der Gemeinde oder des Staates geregelt, sondern geht auch Hand in Hand mit Verordnungen und Regelungen der EU – dieser großen internationalen Organisation, die trotz einiger Schwachstellen, die sicherlich nicht verschwiegen werden dürfen, nicht nur unsere politischen und wirtschaftlichen Rechte festigt, sondern uns allgemein ein größeres Wohlergehen in allen Bereichen gewährleistet.

EIN WORT ÜBER FBK UND SCHULEN

Claudia Dolci (FBK)

In den letzten Jahren hat die Unit Research & Innovation for School von FBK ihre Aktivitäten mit und für Schulen ausgebaut. Die Programme zu Forschung und Arbeitswelt sollen Neugier und Wissensdurst bei jungen Menschen, sowie kritisches Denken zum Treffen sachkundiger Entscheidungen fördern. Die Arbeitswelt erfordert zunehmend transversale Fähigkeiten und fachliche Qualifikationen, sowie eine Eignung zur Veränderung, die Schüler/innen sich an der Oberschule aneignen müssen. Lehrer/innen und Ausbilder/innen müssen zusammenarbeiten, um jungen Lernenden praktische Erfahrung zu ermöglichen. Sie müssen auch eine Geisteshaltung zum Wandel entwickeln, sowie grundlegende Problemlösefähigkeiten, die effizient, kreativ und innovativ sind.

Dank ihrer anerkannten wissenschaftlichen Kompetenzen hat die Fondazione Bruno Kessler die Ehre, Aktivitäten für junge Menschen in der Forschung zu betreuen und zu koordinieren und sie zukunftsweisenden Berufsfeldern zuzuführen. Aus diesem Grund wurde vor einigen Jahren das Programm FBK-Junior gegründet. Die Aktivitäten des Programms werden im Einvernehmen mit Klassenlehrern aus dem Trentino ausgeführt, womit FBK zum Bezugspunkt für die teilnehmenden Schulen wird. Dieser bereicherte Lehrplan wurde zum nationalen Vorreiter für Best Practices.

Jedes Jahr betreut FBK mehr als 500 Oberschüler/innen in individuellen Praktika und jährlichen Projekten im Rahmen eines Netzwerkes aus lokalen Organisationen und Schulen. Verwendet wird das neue „DomoSens School-Work“ Unterrichtsmodell, das die Zusammenarbeit von verschiedenen Schularten fördert und Schüler/innen mit Forscher/innen und Expert/innen verschiedener Wissens-

gebiete in Kontakt bringt. Dieses Modell bietet Projekte bei denen wissenschaftliche Methoden zur Anwendung kommen, was den Teilnehmer/innen einen ersten Kontakt mit Innovation ermöglicht. Schüler/innen erfahren, wie Zusammenarbeit und Interdisziplinarität organisiert werden. Zu diesen Aktivitäten kommt die „Web-Valley“ Erfahrung hinzu. In den letzten zwanzig Jahren hat diese dreiwöchige Data Science Summer School besonders begabte Schüler/innen der vorletzten Oberschulklasse – nicht nur des Trentino, sondern auch auf nationaler und internationaler Ebene – eingeladen, um ihnen die fächerübergreifende Forschung näher zu bringen.

Diese Aktivitäten für Schulen bezeugen das Engagement der Fondazione Bruno Kessler, in die Jugend zu investieren. Forschen bedeutet unablässig in die Zukunft zu blicken, um diese zu erschaffen. Jungen Menschen wird die Möglichkeit geboten, Key-Players beim Erschaffen ihrer Zukunft zu sein.

Autoren

David Augscheller, ehemaliger Deutsch- und Geschichtslehrer, Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie „Marie Curie“, Merano/Meran; seit September 2020 Schulführungskraft in Bozen

Pierluigi Bellutti, Leiter der Micro Nano Characterization and Fabrication Facility, Fondazione Bruno Kessler, Sensors and Devices, Trient

Marco Brunazzo, Professor für Politikwissenschaft, Fakultät für Soziologie und Sozialforschung, Universität Trient

Maurizio Cau, wissenschaftlicher Mitarbeiter (Zeitgeschichte), Fondazione Bruno Kessler, Italienisch-Deutsches Historisches Institut, Trient

Claudia Dolci, Leiterin der Unit Research & Innovation for School, Fondazione Bruno Kessler, Trient

Winfried Engeser, Englisch- und Geschichtelehrer, Gymnasium Sonthofen (Deutschland)

Christiane Liermann, Generalsekretärin, Villa Vigoni. Deutsch-Italienisches Zentrum für den europäischen Dialog, Loveno di Menaggio (Como)

Jens Woelk, ordentlicher Professor für Vergleichendes Verfassungsrecht, Juristische Fakultät, Universität Trient und School of International Studies, Trient

Giuseppe Zorzi, ehemaliger Geschichte- und Philosophielehrer, Liceo Scientifico „Leonardo da Vinci“, Trient; seit Januar 2021 Koordinator des Projekts „Schools Beyond Regions and Borders“

Martina Franchi, Riccardo Pisoni, Cristian Pompermaier, Lucrezia Torre, Chiara Venturato, Liceo

Scientifico „Leonardo da Vinci“, Trient – Klasse 4G

Raphael Verdross, Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie „Marie Curie“, Merano/Meran

– Klasse 3TS4

Klasse Q 11/12 – Gymnasium Sonthofen

TRENTINO

ISBN 978-88-98989-63-8



9 788898 989638